

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

686. Sitzung

Bonn, Freitag, den 23. Juni 1995

Inhalt:

Zur Tagesordnung	285 A	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Drucksache 306/95)	292 C
Begrüßung des Präsidenten des Senats der Italienischen Republik, Professor Dr. Carlo Scognamiglio, und einer Delegation des Senats	285 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	309* B
1. Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 304/95, zu Drucksache 304/95, zu Drucksache 304/95 [2])	285 D	6. a) Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) – gemäß Artikel 104 a Abs. 3 GG – (Drucksache 307/95, zu Drucksache 307/95)	
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	309* A	b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndVwV 1994) – gemäß Artikel 85 Abs. 2 GG – (Drucksache 392/94)	292 D
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	286 A	Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	312* A
Christiane Krajewski (Saarland)	288 D	Beschluß zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses	293 A
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	291 B	Mitteilung zu b): Zurückstellung der Abstimmung	293 A
Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 105 Abs. 3, 106 Abs. 3, 108 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 GG – Annahme einer Entschliebung	292 B, D	7. Gesetz zur Anpassung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsanpassungsgesetz – VermRAnpG) (Drucksache 334/95)	293 A
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes (Drucksache 303/95)	292 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung	293 A, B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	309* B	8. Gesetz über die Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte bei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland (Streitkräfteaufenthaltsgesetz – SkAufG) (Drucksache 308/95)	292 C
3. Drittes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs (3. SGBÄndG) (Drucksache 333/95)	292 C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	309* B		
4. Zweilunddreißigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (32. ÄndG LAG) (Drucksache 305/95)	292 C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 120 a Abs. 1 Satz 1 GG	309* B		

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 85 Abs. 1 und 87 b Abs. 2 Satz 1 GG 309* B
9. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 25. März 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Marokko** über **Kindergeld** (Drucksache 309/95) 292 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 309* B
10. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tunesischen Republik** über **Kindergeld** (Drucksache 310/95) 292 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 309* B
11. Entwurf eines **Arbeitsvertragsgesetzes** (ArbVG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 293/95) 293 B
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 293 B
- Barbara Stolterfoht (Hessen) 295 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 296 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Schwerbehindertengesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bremen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 344/95) 296 C
- Sabine Uhl (Bremen) 296 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 297 C
13. Entschließung des Bundesrates zur **Flächenbindung in der Tierhaltung** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 301/95) 297 C
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 297 C, 312* B
- Beschluß:** Fortsetzung der Ausschußberatungen 298 A
14. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der **Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 264/95) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über **Grenzberichtigungen (Zweiter Grenzberichtigungsvertrag)** (Drucksache 265/95) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
16. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 zur Durchführung des Abkommens vom 5. März 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Chile** über **Rentenversicherung** (Drucksache 266/95) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
17. Entwurf eines Gesetzes zu der Resolution vom 15. Januar 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur **Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** und zu der Resolution vom 8. September 1992 zur Änderung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 **gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (Drucksache 267/95) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau (**Donauschutzübereinkommen**) (Drucksache 268/95) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. April 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Großherzogtum Luxemburg** über den **Autobahnzusammenschluß** und den Bau einer **Grenzbrücke über die Mosel im Raum Perl und Schengen** (Drucksache 269/95) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über den **Luftverkehr** (Drucksache 270/94) 292 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
21. a) 54. Bericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union**

(Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1994) (Drucksache 1099/94)	
b) 55. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1994) (Drucksache 188/95)	292 C
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme	310* A
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 218/95)	292 C
Beschluß: Stellungnahme	310* A
23. Vorentwurf für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 220/95)	292 C
Alfred Sauter (Bayern)	311* B
Beschluß: Stellungnahme	310* A
24. Vorschlag für eine Verordnung (EG, Euratom) des Rates über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft (Drucksache 297/95)	306 C
Beschluß: Erklärung des Einvernehmens zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG	306 C
25. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme eines Aktionsprogramms für das gemeinschaftliche Zollwesen „Zoll 2000“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 254/95)	292 C
Beschluß: Stellungnahme	310* A
26. Achte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 277/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	310* A
27. Verordnung zur Änderung der AAÜG-Erstattungsverordnung (AAÜG-Erstattungs-Änderungsverordnung) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 221/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 nach Maßgabe der angenommenen Änderung	310* A
28. Zehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 278/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	310* C
29. Dreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungs-Verordnung 1995/96 – AnrV 1995/96) (Drucksache 279/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	310* C
30. Pflege-Abgrenzungsverordnung – Pflege-AbgrV – (Drucksache 289/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung	310* D
31. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (22. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG – 22. UhAnpV) (Drucksache 261/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	310* C
32. Fünfte Verordnung zur Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 283/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	310* C
33. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausdehnung der Vorschriften über die staatliche Chargenprüfung auf Blutzubereitungen (Drucksache 332/95)	306 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	306 C
34. Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes – 2. BMeldDÜV) (Drucksache 232/95, zu Drucksache 232/95)	292 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	310* C

35. Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 238/94) 306D
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 313* A
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 313* D
 Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 314* B
Mitteilung: Zurückverweisung an die Ausschüsse 306D
36. Veräußerung des Flugplatzes Söllingen (Drucksache 238/95) 292C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 310* D
37. Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Wiesbaden (Drucksache 239/95) 292C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 310* D
38. Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Wiesbaden (Drucksache 255/95) 292C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 310* D
39. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 287/95) 292C
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 287/95 311* A
40. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 342/95) 292C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 311* A
41. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 359/95) 298A
 Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 298B, 302A
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 299D
 Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit 300A, 303B
 Barbara Stolterfoht (Hessen) 303A
Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 304 C
42. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Weltmeere – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 373/95) 304 C
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 304 C
 Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 305 B
Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 306 B
43. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 360/95, zu Drucksache 360/95) 307 A
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 307 C
 Nächste Sitzung 307 C
 Feststellung gemäß § 34 GO BR 307 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes - zeitweise -

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Sabine Uhl, Senatorin für Arbeit und Frauen

Hamburg:

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Staatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Hessen:

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Andreas Trautvetter, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Franz-Josef Feiter, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karl Jung, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Gebhard Ziller, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

(A)

(C)

686. Sitzung

Bonn, den 23. Juni 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 686. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um das Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu ergänzen, das heute im Bundestag beschlossen werden soll. Das Gesetz wird als Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen. Die Drucksache wird im Laufe der Sitzung verteilt.

(B) Die Tagesordnungspunkte 41 und 42 werden nach Punkt 13 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Italienischen Republik**, Herr Professor Dr. Carlo Scognamiglio, in Begleitung einer Delegation des Senats Platz genommen.

Exzellenz! Nachdem einige von uns in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben – wir werden einander heute mittag noch sehen –, darf ich Sie und Ihre Begleitung jetzt im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen.

Ihr Besuch setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen dem Senat der Italienischen Republik und dem Bundesrat fort. Der letzte Besuch eines Ihrer Amtsvorgänger, des Herrn Senatspräsidenten Spadolini, fand 1988, ein Jahr vor dem Umbruch im Osten Deutschlands, statt.

Seither hat sich in beiden Staaten viel verändert. Die Republik Italien erlebt einen beispiellosen Erneuerungsprozeß in Staat und Gesellschaft, der vielfältige Chancen mit sich bringt. Wie jeder Aufbruch birgt er natürlich auch Schwierigkeiten in sich. Wir verfolgen diese Entwicklung mit großem Interesse

und mit viel Sympathie. In Deutschland haben Sie es nun mit 16 Ländern zu tun. Unsere Hauptaufgabe bleibt, nach Vollendung der staatlichen Einheit weiter an der inneren Einheit unseres Volkes zu arbeiten. Soviel dabei auch erreicht worden ist – es liegt noch ein gutes Stück Weges vor uns.

Ihr Besuch, Herr Präsident, ist für uns ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit und der ausgezeichneten Beziehungen zwischen Italien und Deutschland. Die deutsch-italienische Partnerschaft bleibt eines der Fundamente des neuen europäischen Hauses. Diesem Europa sind beide Staaten seit langem besonders eng verbunden.

Sie haben in dieser Woche Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik gehabt. Ich denke, daß Sie in Ihren Gesprächen in Frankfurt und Mainz, in Heidelberg, Berlin und Potsdam ebenso wie hier in Bonn über viele Aspekte der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten haben sprechen können. Ich hoffe, daß Sie sich bei uns ebenso gut aufgenommen gefühlt haben wie ich selbst mich anlässlich eines schon länger zurückliegenden Besuchs beim früheren Senatspräsidenten Cossiga.

Exzellenz, wir werden nachher noch ausführlich miteinander sprechen können. Da sich Ihr Besuch schon seinem Ende zuneigt, wünsche ich Ihnen bereits jetzt im Namen des Bundesrates noch einige angenehme Stunden in Bonn und heute nachmittag eine gute Heimreise. Es führen viele Wege nach Rom.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 304/95, zu Drucksache 304/95, zu Drucksache 304/95 [2])

Das Wort hat als erster Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg). – Ihm folgt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

(Zuruf)

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) – So steht es hier. Soll es umgekehrt sein? Mir ist alles recht. – Danach sollte Ministerin Krajewski (Saarland) sprechen.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Die Dame soll vorher sprechen!)

– Die Dame soll vor Ihnen sprechen? Das ist ebenso höflich wie geschickt!

(Heiterkeit)

Da Herr Staatssekretär Dr. Ermisch aus Sachsen eine Erklärung zu Protokoll *) gibt, will ich das einmal so hinnehmen.

Dann bitte ich jetzt Herrn Ministerpräsidenten Teufel ums Wort, und dann, Frau Kollegin, geht's schnell auf Sie zu.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesetzgebungsverfahren zu Steuerreformen waren schon immer Anlaß zu streitigen politischen Auseinandersetzungen. Dies ist nichts Neues; das Jahressteuergesetz 1996 macht hiervon keine Ausnahme. Auch die heutige Beratung wird kein Ergebnis in der Sache bringen, sondern der Auftakt zu den eigentlichen Konsensgesprächen sein.

- (B) Wir sollten deshalb von den bisherigen kontroversen inhaltlichen Diskussionen der zurückliegenden Wochen zu mehr lösungsorientierten Ansätzen finden. Gemeinsames Ziel sollte im Interesse der Bürger ein rasches Ergebnis über den Inhalt des Jahressteuergesetzes sein. Die Menschen erwarten von uns jetzt zu Recht möglichst schnell Klarheit über die Entlastungen, mit denen sie ab 1996 rechnen können und auf die sie einen verfassungsrechtlichen Anspruch haben. Sie wollen nicht mit immer neuen Bedingungen, Forderungen und Konzepten konfrontiert werden. Ich meine, wir sollten darauf verzichten.

Es wäre von Vorteil für unsere Unternehmen, wenn wir jetzt zu einer Entlastung kämen; ich komme noch darauf zu sprechen. Es ist für die Bürger unabdingbar, daß das, was ihnen das Bundesverfassungsgericht zugestanden hat, jetzt vom Gesetzgeber realisiert wird. Meines Erachtens bietet der Gesetzesbeschluß des Bundestages eine gute Grundlage für konsens- und ergebnisorientierte Lösungen.

Bei der Frage nach der Sicherung des steuerlichen Existenzminimums hat die Bundesregierung die Kritik an der außertariflichen Grundentlastung aufgegriffen. Das Existenzminimum wird nun über einen steuerlichen Grundfreibetrag sichergestellt, dessen Höhe bei 12 000 DM liegt. Dies führt bei Einkommensgruppen im Bereich bis 55 000 DM bzw. 110 000 DM zu steuerlichen Entlastungen. Weitergehende Erleichterungen für darüberliegende Einkommensgruppen sind in der Neuregelung nicht mehr enthalten. Auch in diesem Punkt dürfte die Neufassung den Konfliktstoff wesentlich verringert haben. Allerdings bleibt der Streit darüber, ob der Ansatz des Existenzminimums in Höhe von 12 000 DM ausreichend

ist, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinreichend Rechnung zu tragen, oder ob betragsmäßige Verbesserungen zwingend erforderlich sind. (C)

Ganz ähnlich stellt sich die Situation beim Familienlastenausgleich dar. Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages ist ein Kindergeld von 200 DM für das erste und das zweite Kind, von 300 DM für das dritte Kind und von 350 DM ab dem vierten Kind vorgesehen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eingeräumt, anstelle des Kindergeldes einen steuerlichen Kinderfreibetrag in Höhe von 6 264 DM geltend zu machen. Diese Wahlmöglichkeit stellt sicher, daß das Existenzminimum in jedem Fall – sei es über einen steuerlichen Freibetrag, sei es über die Direktzahlung des Kindergeldes – von der Besteuerung freigestellt wird.

Ein höheres Kindergeld, wie es in der öffentlichen Diskussion gefordert wird, wäre eine gute Sache. Nur sehe ich derzeit leider nicht den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum, um eine solche Lösung zu realisieren. Dies gilt im übrigen in gleicher Weise für eine Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums von 12 000 DM auf 13 000 DM. Auch hier sehe ich aktuell nicht den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum für eine solche Verbesserung. Wenn man nicht vor einer Fernsehkamera steht, sondern sich – gleichgültig, woher man politisch kommt – unter vier oder sechs Augen unterhält, dann wird einem dies auch von allen Seiten zugestanden, meine Damen und Herren.

(D) Ich stehe mit meiner zurückhaltenden Einschätzung also nicht allein. Auch Ministerpräsidenten von SPD-geführten Ländern haben sich skeptisch zur Frage der finanzpolitischen Machbarkeit zusätzlicher Verbesserungen geäußert. Ich halte diese Bedenken für realistisch. Aber ich sage auch ganz bewußt: Wenn wir uns heute in einem ersten Schritt auf finanzpolitisch tragbare Lösungen verständigen, heißt dies nicht, daß in nachfolgenden Schritten weitergehende Verbesserungen ausgeschlossen sein müßten. Hier sehe ich Spielraum für die anstehenden Konsensgespräche im Vermittlungsausschuß.

Nachdem beim Grundfreibetrag und beim Kindergeld eine wesentliche Annäherung der unterschiedlichen Positionen erreicht wurde, hielte ich in der nach wie vor streitigen Frage der Höhe zusätzlicher Verbesserungen ein zeitlich gestuftes Vorgehen zumindest für eine überlegenswerte Alternative. Ein zeitlich gestuftes Vorgehen, das 1996 für Bund, Länder und Gemeinden zwar erhebliche, aber noch tragbare Belastungen mit sich brächte, scheint mir vor allem auch deshalb überlegenswert zu sein, weil ich das von der Mehrheit der SPD-geführten Länder im Finanzausschuß des Bundesrates vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Gegenfinanzierung in der Summe für nicht konsensfähig halte. Belastungen von Unternehmen in Milliardenhöhe, und zwar dauerhafte Belastungen, scheinen mir angesichts der Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und angesichts der Diskussion über die Attraktivität des Standorts Deutschlands nicht vertretbar zu sein.

*) Anlage 1

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, meine Kritik richtet sich heute aber vor allem gegen einen Vorschlag, den der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Kollege Scharping, in den letzten zehn Tagen dreimal öffentlich gemacht hat. Er sprach vom Einstieg in eine ökologische Steuerreform und von der Notwendigkeit einer Stromsparsteuer im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz. Meine Damen und Herren, beides - in diesem Zusammenhang, betone ich -, der Begriff „ökologische Steuerreform“ und der Begriff „Stromsparsteuer“, sind reine Tarnbegriffe, um zu vertuschen, daß es um Steuererhöhungen und um kein anderes Ziel geht. Man will dem Bürger mit diesen positiven oder zumindest ambivalent besetzten Begriffen suggerieren, er bekomme etwas Gutes. Dabei möchte man übrigens dem Personenkreis, der entlastet werden soll, nämlich kinderreichen Familien und Bürgern mit einem sehr niedrigen Einkommen, durch eine sogenannte Stromsparsteuer mit der einen Hand teilweise wieder das wegnehmen, was man ihnen mit der anderen Hand an Entlastung gibt. Man stiehlt der Ökologiebewegung ein Stichwort, um eine Steuererhöhung zu tarnen.

Dabei haben wir in Deutschland, vor allem im Süden Deutschlands, die höchsten Strompreise in Europa. Die Industriestrompreise beispielsweise in unserem Land sind 30 % höher als in unserem Nachbarland Frankreich. Das ist eine entscheidende Ursache für die verschärfte Wettbewerbssituation, in der sich unsere Wirtschaft mit vielen anderen Wettbewerbsländern befindet. Ich glaube deshalb, daß wir die Chance, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, indem es die Verfassungswidrigkeit des „Kohlepfennigs“ festgestellt hat, nutzen müssen, um unsere Wirtschaft und unsere Bürger zu entlasten.

(B) Wir haben von unseren Energieversorgungsunternehmen die Zusage bekommen, daß durch die Senkung des Strompreises ab 1. Januar des nächsten Jahres unsere Haushalte um 9 % und unsere Industrieunternehmen um 12 bis 14 % entlastet werden. Das ist wahrlich eine gewichtige Entlastung und bedeutet eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Entlastung durch den Wegfall des „Kohlepfennigs“, der verfassungswidrig ist, muß an die Wirtschaft und an die Bürger weitergegeben werden.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine echte Ökologiesteuer, wenn sie mit ganz konkreten Bedingungen verbunden ist. Sie darf aber kein Ersatz für den Ausfall des „Kohlepfennigs“ sein. Die Ausweisung von Preisen für die Nutzung knapper Umweltgüter steht nicht im Widerspruch zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Allerdings halte ich eine ökologische Steuerreform - auch den Einstieg in eine solche Reform - nur dann für sinnvoll, wenn sie unter folgenden Voraussetzungen erfolgt: Sie muß erstens ökologisch effektiv sein und deshalb eine deutliche Schadstoffkomponente umfassen. Sie muß zweitens unter wettbewerbpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten in ein international möglichst breit abgestimmtes Konzept eingebettet sein. Sie darf drit-

tens nicht als Finanzierungsinstrument konzipiert werden, sondern sie muß für Bürger und Unternehmer eine volle Kompensation bringen.

Alle drei Voraussetzungen erfüllt das, was man jetzt eine Stromeinsparsteuer nennt, nicht. Meine Damen und Herren, mit diesem Begriff kann man vielleicht einige ökologisch gesinnte Bürger auf Dauer täuschen. Man kann möglicherweise alle Bürger für einige Tage täuschen. Aber man wird nicht alle Bürger auf Dauer täuschen können, indem man ein „Wieselwort“ für ein Ziel benutzt, das völlig andersgeartet ist, nämlich schlicht für das Ziel der Erschließung weiterer Finanzquellen.

Auch bereits der Einstieg in eine ökologische Steuerreform setzt im einzelnen umweltpolitische, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Akzeptanz voraus. Ein schneller Kraftakt, jetzt mit der Stromeinsparsteuer den vermeintlichen Einstieg in eine ökologische Steuerreform zu schaffen, scheint mir jedenfalls nicht der richtige Weg zu sein.

Eine Stromsteuer ist aus ökologischer Sicht kein besonders sinnvoller Ansatz. Sollen den Verursachern von Umweltbelastungen die dadurch entstehenden Kosten zugewiesen werden und sollen Anreize geschaffen werden, Schadstoffemissionen zu vermeiden oder zu reduzieren, wird dies um so wirkungsvoller sein, je stärker gerade am Schadstoffausstoß angeknüpft wird. Eine reine Stromsteuer greift unter diesem Gesichtspunkt zu kurz. Anpassungsprozesse, die gerade auf eine gewollte Minderung der Schadstoffemissionen abzielen, gehen von ihr nicht aus.

(D) Das, was uns angeboten wird, ist alter Wein in neuen Flaschen; alter Wein, der zudem gerichtlich mit einem Verkaufsverbot belegt wurde, der aber auch durch ein farbigeres Etikett nicht besser wird.

Niemand ist bisher auf die Idee gekommen, den „Kohlepfennig“ als ökologische Steuer anzusehen. Er war ein reines Finanzierungsinstrument, um die Mittel für die Kohlesubventionierung aufzubringen. Was sich daran ändern sollte, wenn der „Kohlepfennig“ ab 1996 durch eine Stromsteuer ersetzt werden soll, vermag ich wirklich nicht zu sehen. Es geht um nichts anderes als um die Erfindung einer neuen Steuer- und Abgabenbelastung der Bürger. Für die Bürger ist die Grenze der Belastbarkeit jedoch längst erreicht.

Meine Damen und Herren, warum nehme ich so dezidiert zu diesem Thema Stellung? Weil ich Grund zu der Annahme habe, daß am kommenden Donnerstag im Vermittlungsausschuß der Vorschlag gemacht wird, großzügigere Ausgaben durch eine solche Steuer, der man ein schönes Etikett zu geben versucht, zu finanzieren. Deswegen warne ich rechtzeitig. Ich erkläre hier auch, daß es niemals die Zustimmung der Landesregierung von Baden-Württemberg zu einer solchen neuen Steuererhöhung geben wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch wenige Bemerkungen zum Thema „Gewerbsteuer- und Gemeindefinanzreform“ machen, das der vorliegende Gesetzesbeschluß des Bundestages jü-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) sten Datums allerdings nicht mehr umfaßt. Ich persönlich bedauere dies, da ich eine **rasche Entlastung unserer Unternehmen und mittelständischen Betriebe** für **notwendig** halte, um deren Konkurrenzfähigkeit im stärker werdenden internationalen Wettbewerb zu erhöhen. Die Gewerbesteuerreform zum 1. Januar 1996 hätte hierzu einen Beitrag leisten können.

Eine Reform der Gewerbesteuer und der Gemeindefinanzen kann jedoch nur im **Einvernehmen mit den Städten und Kommunen** als den Hauptbetroffenen umgesetzt werden. Angesichts der Bedeutung, die eine solche Reform für alle unsere Gemeinden, Städte und Kreise hat, habe ich Verständnis dafür, daß die kommunale Seite wegen der noch fehlenden Berechnungsmöglichkeiten für die auf sie zukommenden Be- und Entlastungswirkungen einem Einstieg in diese Reform zum jetzigen Zeitpunkt zurückhaltend gegenübersteht. Die **Vorschläge des Bundesfinanzministers**, den Gemeinden eine möglichst weitgehende Bestandssicherung auch über das Jahr 2000 hinaus in Aussicht zu stellen sowie für die verbleibende Gewerbeertragsteuer eine Bestandsgarantie zu geben, wurden vom Deutschen Städtetag grundsätzlich positiv aufgenommen.

- Auch wenn wir die Reform mit Rücksicht auf die Interessen der kommunalen Seite nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bereits zum 1. Januar 1996 umsetzen können, sollten wir grundsätzlich an diesem Reformschritt festhalten. Denn mit der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** würden wir eine **dauerhafte strukturelle Verbesserung der Unternehmensbesteuerung** erreichen. Die Gewerbekapitalsteuer ist eine ertragsunabhängige Steuer. Ihre Abschaffung gehört deshalb an die vorderste Stelle in der Prioritätenliste. Sie ist auch **eine im internationalen Vergleich singuläre Steuer** in unserem Land, die unsere Wirtschaft einseitig belastet. Ich begrüße deshalb ausdrücklich das Einlenken der SPD in dieser Frage, die nun offenbar ein Inkrafttreten der Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 1997 für denkbar hält. Die Gespräche zur Klärung der Gewerbesteuer- und Gemeindefinanzreform im Herbst dieses Jahres sollten wir offen, ergebnisorientiert und in enger Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine letzte Anmerkung zu einem für mich sehr wichtigen Punkt machen, über den heute ebenfalls nicht beraten wird. Ich persönlich bedauere sehr, daß es im Verlauf der bisherigen Diskussion auch auf Bundesseite nicht gelungen ist, ein Konzept zur **Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung** vorzulegen. Ich halte es für richtig, daß diese Regelung in einem eigenen Gesetz getroffen wird. Aber ich halte es für wichtig, daß dieses Gesetz möglichst bald kommt. Im Kontext mit dem Jahressteuergesetz wäre eine Reform auch dieser Materie im Interesse der Bürger sicherlich wünschenswert gewesen.

Im internationalen Vergleich – etwa im Vergleich zu den Mitgliedsländern der Europäischen Union – liegt die Bundesrepublik Deutschland in vielen, vielen Feldern an der Spitze. Wir liegen in einem Be-

reich **an allerletzter Stelle** – an 15. Stelle – unter allen Mitgliedsländern der Europäischen Union: **beim Wohneigentum**. Hier sind dringend Verbesserungen nötig, und zwar vor allem auch im Interesse junger Familien und im Interesse von Bürgern in Verdichtungsräumen. Wir haben in den letzten drei Jahren erfreulicherweise wieder Baufertigstellungen und auch Baugenehmigungen wie in den besten Jahren der Nachkriegszeit festzustellen; aber wir hinken bei der Wohneigentumsbildung hoffnungslos hinterher.

Die **Landesregierung von Baden-Württemberg** hat eine sehr konkrete **Initiative ergriffen**. Diese Initiative hat zudem den Vorteil, daß sie **finanzneutral gestaltet** ist. Sie hat die Zustimmung des Bundesrates gefunden und liegt der Bundesregierung vor. Der Bundeswohnungsbauminister hat sich äußerst positiv dazu geäußert. Herr Staatssekretär, ich hoffe, daß auch der Bundesfinanzminister in den nächsten Wochen zustimmen wird und daß es auf dieser Grundlage so bald wie möglich zu einer Lösung kommt – im Interesse unserer jungen Leute, im Interesse der Wohneigentumsbildung in unserem Land. Das ist in bezug auf das Jahressteuergesetz noch nachzuziehen. Wir sind dabei in jeder Weise behilflich. Wir können dem Bund auch nicht mehr anbieten als eine gute Lösung, die finanzneutral gestaltet ist.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Jetzt hören wir Frau Ministerin Krajewski (Saarland). – Ihr folgt Ministerpräsident Dr. Vogel.

(Unruhe)

– Darf ich einmal folgendes sagen: Wenn man einem Redner zustimmt, ist es gut, wenn man ihm zuhört. Auch wenn man ihm nicht zustimmt, ist es gut, wenn man ihm zuhört, damit man weiß, welchen Dingen man nicht zustimmt. Aber wenn ein Redner spricht, und alle reden untereinander, weiß man überhaupt nicht, ob jemand zuhört oder nicht. – War das verständlich?

(Heiterkeit)

Bitte, Frau Kollegin!

Christiane Krajewski (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenso wie Herr Ministerpräsident Teufel plädiere auch ich dafür, daß wir das Jahressteuergesetz 1996 zügig voranbringen, daß wir die Verhandlungen zügig führen und sie möglichst noch vor der Sommerpause abschließen. Dazu sind wir auch gezwungen. Das Verfassungsgericht hat Bundesrat und Bundestag gleichermaßen dazu aufgefordert, zu einem vernünftigen Ergebnis zu gelangen.

Wenn ich mir den aktuellen Diskussionsstand ansehe, dann möchte ich für die Mehrheit des Bundesrates erklären: Wir haben schon ganz entscheidende Erfolge erzielt. Herr Ministerpräsident Teufel hat davon gesprochen, es habe Annäherungen gegeben. Ich will einmal sagen: Es hat Schritte der Bundesregierung in die richtige Richtung – hin zur Mehrheit des Bundesrates – gegeben. Ich will diese **Erfolge** noch einmal kurz aufzeigen:

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) Erstens. Für die Familien mit Kindern wird es ab dem 1. Januar 1996 zu einem wesentlich höheren **Kindergeld** kommen. Nicht nur das: Für die meisten Kinder und ihre Familien wird es ein **einheitliches Kindergeld**, das vom Einkommen der Eltern unabhängig ist, geben. Wir haben immer gefordert: Dem Staat muß jedes Kind gleich viel wert sein. Diesem Ziel sind wir jetzt schon sehr nahe gekommen.

Zweiter Erfolg: Die **Steuerentlastung** ab 1. Januar 1996 wird auf die kleinen und mittleren Einkommen konzentriert. Wir haben gesagt: Für Steuergeschenke an Spitzenverdiener besteht weder eine sachliche Rechtfertigung noch ein finanzieller Handlungsspielraum. Deshalb ist es gut, daß die Bundesregierung auf ihre ursprünglichen Pläne verzichtet hat. Ich erinnere noch einmal daran: Ursprünglich war vorgesehen, daß ein Spitzenverdiener ca. fünfmal soviel von der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums profitieren sollte wie der Bezieher eines kleinen Einkommens.

Dritter Erfolg: Der „Buckel“ ist weg. Der **Buckel-Tarif** mit seinem gleichheitswidrigen Progressionsprung war offenkundig verfassungswidrig. Es ist gut, daß dieser steuerpolitische Fehlgriff korrigiert worden ist.

Vierter Erfolg – Herr Kollege Teufel hat ihn bereits angesprochen –: Die von der Bundesregierung geplante sogenannte **außertarifliche Grundentlastung** ist zurückgezogen worden. Diese Regelung hätte das Steuerrecht noch komplizierter gemacht. Es ist gut, daß jetzt eine **steuersystematisch „saubere“ Lösung über einen Grundfreibetrag** vorgesehen ist.

- (B) Nun gibt es seit Anfang dieser Woche aus unserer Sicht auch einen fünften, ganz entscheidenden, wichtigen Erfolg: Die **Gewerbsteuerpläne** der Bundesregierung, die einfach unausgegoren waren, sind endlich aus dem **Steuerpaket herausgenommen** worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal daran erinnern, was die SPD in ihrem Regierungsprogramm zu diesem Thema erklärt hat: Wir sind für eine **Gewerbsteuerreform** und für eine **Gemeindefinanzreform**. Denn wir wollen die Investitionskraft der Unternehmen steigern und die Einnahmestruktur der Gemeinden stärken. – Wir haben aber auch betont: Eine **Gewerbsteuerreform kann man nur im Einvernehmen mit der Wirtschaft und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden durchführen**, nicht aber gegen ihre Interessen.

Die Bundesregierung hat es bis heute nicht geschafft, dieses Einvernehmen herzustellen. Die **Gewerbsteuerpläne** in ihrer aktuellen Version würden die deutsche Wirtschaft um bis zu 5 Milliarden DM pro Jahr mehr belasten. Die **vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen** ginge vor allem zu Lasten des Mittelstandes und zu Lasten des Handwerks. Diese **Steuererhöhung** für die Wirtschaft lehnen wir ab.

Die Regierungspläne hätten aber auch den Städten und Gemeinden erhebliche Probleme gebracht. Eine längerfristige Finanzplanung wäre ihnen nicht mehr möglich gewesen. Auch diese Unsicherheit für die Kommunen wird es mit uns nicht geben.

Gerade gestern hat ein Gespräch zwischen den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden in Berlin stattgefunden. Die kommunalen Spitzenverbände haben ausdrücklich betont, daß sie an stetigen Einnahmequellen interessiert sein müßten. Gerade wenn man die **Gewerbeertragsteuer**, die eine unstetige Einnahmequelle darstellt, absenkt, sie aber gleichwohl beibehält, setzt man zukünftig auch die **Gemeinden unstetigen Einnahmequellen** aus. Das ist nicht möglich. Dies war auch schlecht vorbereitet. Es ist gut, daß die Bundesregierung das weitere Verfahren in bezug auf das **Jahressteuergesetz** nicht mehr mit diesen **Gewerbsteuerplänen** belastet.

Wir sollten uns nach Abschluß der Verhandlungen über das **Jahressteuergesetz** hier zusammensetzen und sorgfältig über die **Gewerbsteuerreform** und über die **Gemeindefinanzreform** reden. Dabei gelten zwei Prinzipien: erstens keine Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft, sondern eine **aufkommensneutrale Reform!** Zweitens: Für die Städte und Gemeinden muß eine **dauerhafte und verlässliche Finanzierungsbasis** geschaffen werden.

Ich hatte von fünf wichtigen Erfolgen gesprochen. Diese reichen aber für die Zustimmung des Bundesrates noch nicht aus. Man könnte jetzt unter verhandlungstaktischen Aspekten natürlich sagen: Wenn man Erfolg gehabt hat, muß man sich zurückhalten. – Aber der Bundesrat in seiner Mehrheit ist der Auffassung, daß es hier **weitere Verbesserungen** geben muß.

Wir wollen vor allen Dingen eine stärkere Erhöhung des **Kindergeldes** erreichen, und wir wollen eine größere **Steuersenkung** für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchsetzen. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft. Ich will auch hier noch einmal daran erinnern, daß im Jahre 1995 die **Binnennachfrage** insgesamt nach wie vor sehr unbefriedigend ist und alle Experten auch nicht davon ausgehen, daß es im Laufe des Jahres 1995 zu einer wesentlichen Belebung der **Binnennachfrage** kommen wird. Wir brauchen eine **Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen** dringend – auch aus Gründen der ökonomischen Vernunft.

Unser Ziel ist die **Anhebung des Kindergeldes auf 250 DM monatlich** und die **Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages auf 13 000 DM**. Das muß man einmal durchrechnen. Es bedeutet für einen **Normalverdiener** oder eine **Normalverdienerin** – verheiratet, zwei Kinder – gegenüber den Koalitionsplänen eine **zusätzliche Entlastung um 1 700 DM im Jahr**. 1 700 DM im Jahr gegenüber den jetzt beschlossenen Plänen der Bundesregierung! Wir werden also feststellen, inwieweit die Bundesregierung bereit ist, mit uns gemeinsam für eine weitergehende Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Familien zu sorgen.

Wir sorgen uns aber nicht nur um die Kinder und die Familien jetzt, sondern wir sorgen uns auch um die **Zukunft kommender Generationen**: Die wachsende **Ozongefahr** – das Thema **„Ozon-Verordnung“** wird aufgrund der aktuellen Situation in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen – und

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) die drohende Klimakatastrophe zwingen uns alle dazu, mit Umweltschutz und Energieeinsparung **ernst zu machen**, und zwar nicht irgendwann, sondern hier und jetzt beim Jahressteuergesetz 1996. Darauf hat Herr Ministerpräsident Lafontaine am 2. Juni hier vor dem Bundesrat ausdrücklich hingewiesen.

Über die ökologische Steuerreform wird seit vielen Jahren diskutiert. Sie ist nichts völlig Neues. Dazu liegen viele Gutachten vor. Man kann deutlich registrieren, daß auch in der Wirtschaft die Einsicht wächst, daß eine **ökologische Steuerreform der marktwirtschaftlichste Weg ist, Umweltschutz und Energieeinsparung voranzubringen**.

Deshalb wollen wir jetzt beim Jahressteuergesetz 1996 einen Einstieg in die ökologische Steuerreform vornehmen. Das heißt auf der einen Seite eine **stärkere Entlastung von Normalverdienern** und ihrer Familien, die deutlich höher ist als das, was die Bundesregierung vorsieht, und auf der anderen Seite **marktwirtschaftliche Anreize über den Preis, um den umweltschädlichen Energieverbrauch zu verringern**. Unter dem Strich ist das **keine Steuererhöhung**. Es ist **kein Finanzierungsinstrument**, Herr Ministerpräsident Teufel, sondern es ist eine **intelligente Umschichtung des Steuersystems**. Bei dieser intelligenten Umschichtung kann jeder gewinnen, der sich umweltgerecht verhält.

- (B) Die ökologische Steuerreform ist auch ein **Beitrag zur Stärkung des Standorts Deutschland**. Denn sie schafft für die deutsche Wirtschaft Rahmenbedingungen zur Entwicklung neuer, umweltschonender Produkte. Das öffnet weltweit die Märkte der Zukunft und schafft auch viele neue Arbeitsplätze hier bei uns in Deutschland.

Aktueller **Handlungsbedarf** besteht natürlich vor allem **im Strombereich**. Die Fachleute sind sich hier einig: Es wäre ein ökologisch völlig falsches Signal, wenn es 1996 zu einem Rückgang der Strompreise um ca. 10 % käme. Genau das aber droht, weil die Regierungskoalition in dieser Frage bisher völlig zerstritten war oder auch noch ist. Dieser Koalitionsstreit geht zu Lasten der Umwelt.

Wir brauchen eine **Stromsparsteuer**. Nun hat Herr Ministerpräsident Teufel gerade davon gesprochen, diese Stromsparsteuer sei ein Tarnbegriff. Es geht um **Energievermeidung** und um **rationelle Energieverwendung**. Wenn Sie durch die Betriebe in Ihrem Bundesland gehen, dann wird man Ihnen dort ständig von neuen Investitionen im Bereich der Stromeinsparung berichten. Man wird Ihnen sagen: „Das haben wir in den letzten Jahren getan, um unseren Energieverbrauch zu verringern.“ – Wollen Sie diese Investitionen durch eine Absenkung des Stromtarifs ökonomisch entwerfen? Wollen Sie dazu beitragen, daß die Betriebe auf diesem Feld in Zukunft nicht weiter vorangehen? Ich meine, daß es hier darum geht, Energievermeidung zu belohnen. Deshalb brauchen wir eine Stromeinsparsteuer, die sowohl die Einsparanstrengungen der Bürgerinnen und Bürger als auch die Einsparanstrengungen der Wirtschaft weiter belohnt.

Es kommt zu einer **vollen Kompensation auf der Seite der Bevölkerung**. Auch das will ich ansprechen. Denn das, was durch eine Stromeinsparsteuer an Einnahmen erzielt wird, kommt den Bürgerinnen und Bürgern in Form einer stärkeren Freistellung des Existenzminimums und eines höheren Kindergeldes für die Familien mit Kindern wieder zugute. (C)

Wir wollen auch, daß mit der **Steuervereinfachung** und mit dem **Abbau von Steuersubventionen** endlich ernst gemacht wird. Es wäre ein sträfliches Versäumnis, wenn das Jahressteuergesetz nicht genutzt würde, um das deutsche Steuerrecht zu „entrümpeln“ und gegen das Steuerchaos vorzugehen. Die Bemessungsgrundlage muß verbreitert und auch komplizierte Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden, damit die Steuerlast für alle gesenkt werden kann.

Die Finanzminister der SPD-geführten Länder haben hierzu einen umfangreichen Katalog vorgelegt. Wir fordern die Bundesregierung auf, in ein Gespräch über diesen Katalog einzutreten und sich hier nicht zu verweigern. Sorgen Sie gemeinsam mit uns für eine Bereinigung des Steuerrechts! Denn sie ist auch notwendig, um die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte auf eine verkräftbare Größenordnung zu begrenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus muß der Bund dafür Sorge tragen, daß sein Haushalt, aber auch die Haushalte der Länder und Gemeinden durch das Jahressteuergesetz nicht ausbluten. Denn das ginge dann letztlich auch zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und zu Lasten der Wirtschaft. (D)

Konkret bedeutet das: Wir sind der Auffassung, daß wir die **Belastung der öffentlichen Haushalte aller Ebenen auf ein finanzpolitisch und wirtschaftspolitisch vertretbares Maß begrenzen** müssen; konkret auf **10 bis 12 Milliarden DM Mindereinnahmen durch das Jahressteuergesetz 1996**. Das gebietet die gemeinsame Verantwortung für die Staatsfinanzen und für die Sicherung des Standortes Deutschland.

Ich bin mir sicher, daß der Bundesfinanzminister das im Grunde genommen genauso sieht. Deshalb sollte er auch nicht länger versuchen, Herr Staatssekretär Falthäuser, hier nach der Arbeitsteilung zu verfahren: Die Bundesregierung verteilt die „Steuergeschenke“, und der Bundesrat sorgt dann für ihre Bezahlung. – Wir fordern Sie vielmehr auf: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung für eine seriöse Finanzpolitik! Sorgen Sie mit uns gemeinsam für eine solide und seriöse Steuerpolitik!

Wir müssen auch **sicherstellen, daß die Lasten zwischen den einzelnen Ebenen gerecht verteilt werden**. Es darf hier keine „Tricksereien“ der einen Seite zu Lasten der anderen Seite geben. Es darf nicht sein, daß bei der Regelung des Familienleistungsausgleichs auf einmal Lasten auf Kosten der Länder und Gemeinden verschoben werden. Nur wenn wir hier fair miteinander umgehen, kann es zu einer Einigung kommen.

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) Wir sind bereit – genauso wie Herr Ministerpräsident Teufel es gesagt hat –, mit der Bundesregierung noch vor der Sommerpause zu einem Ergebnis zu kommen. Nach den ursprünglichen Plänen der Regierung sollte der Vermittlungsausschuß erst später, nach der Sommerpause, tagen. Dann wäre das Jahressteuergesetz erst im September ins Gesetzblatt gekommen. Wir fordern Sie aber ausdrücklich auf, jetzt zu einem Ergebnis zu kommen. Die Sitzung des Vermittlungsausschusses ist bereits für Donnerstag nächster Woche vorgesehen. Wenn die Bundesregierung in dem von mir vorgetragenen Sinne zu den notwendigen Korrekturen bereit ist, können wir zu einem Abschluß kommen.

Es handelt sich um eine Angelegenheit, die jetzt auf einmal einem enormen **Zeitdruck** unterliegt. Dieser Zeitdruck wäre nicht so groß gewesen, wenn sich die Bundesregierung nicht jahrelang Zeit damit gelassen hätte, die Aufträge des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen. Die Urteile zum Familienleistungsausgleich stammen aus den Jahren 1990 und 1992; das Urteil zur Freistellung des Existenzminimums stammt vom September 1992. Es ist also höchste Zeit, daß wir jetzt endlich für eine verfassungsmäßige Besteuerung und für einen verfassungsmäßigen Familienleistungsausgleich sorgen.

Die Eckwerte sind genannt worden. Es muß jetzt verhandelt werden. Dabei kommt es natürlich auf Beweglichkeit und Einigungswillen auf allen Seiten an. Dieser Einigungswille ist bei der Mehrheit des Bundesrates vorhanden. Ich meine, wir müssen zu einem vernünftigen Kompromiß kommen. Die Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern warten hierauf.

(B)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Jetzt hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen) das Wort.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit der publikumswirksamen Konfrontation geht offensichtlich zu Ende. Nicht mehr der streitbare Herr Lafontaine, sondern seine charmante Stellvertreterin tritt heute auf. Wir beginnen jetzt bereits mit dem Feiern der abzusehenden Kompromisse und stellen fest, wer zahlen muß und wer Gewinne gemacht hat. Das ist bei solchen Entwicklungen immer so. Das „Regiebuch“ ist vorgeschrieben. Wir haben das schon am 2. Juni hier festgestellt. Aber dies alles hilft nicht darüber hinweg: Wir werden uns zum Schluß einigen, weil wir uns einigen müssen und weil niemand die Verantwortung für das Scheitern übernehmen will. Das ist auch gut so.

Verehrte Frau Kollegin Krajewski, es wäre gut, wenn Sie das, was Sie über die **Strompreise** gesagt haben, zu Hause im Saarland freundlicherweise noch einmal unter gesamtdeutschem Aspekt lesen und dann bitte berücksichtigen würden, daß das, was Sie sagen, überall verstanden werden muß. Für mich ist noch nicht verständlich, warum man im Westen Deutschlands den „Strompfennig“, den man zugun-

sten der Steinkohle erhoben hat, wegfallen läßt und dann eine Steuer einführen will, die im Osten Deutschlands gezahlt werden muß, obwohl die **Braunkohle** dort darauf wartet, verwendet zu werden. Wenn Sie diesen Widerspruch in den nächsten Tagen noch ausräumen könnten, dann kämen wir uns in der Frage des Stroms etwas näher. Das Saarland ist wichtig. Aber es ist nicht das einzige Land der Bundesrepublik, in dem das, was wir tun, stimmen muß.

(C)

Ich habe mich heute morgen nicht gemeldet, um noch einmal zu dem Jahressteuergesetz zu sprechen, sondern ich habe mich wegen eines speziellen Teilbereichs gemeldet, der mir wichtig ist. Es ist sowohl vom Kollegen Teufel wie von Frau Krajewski und anderen noch einmal ausdrücklich gesagt worden: „Die Gemeindefinanzreform soll durchgeführt werden; aber sie soll nicht jetzt, sondern im Herbst erörtert werden.“

Ich verstehe auch nach den Gesprächen der Ministerpräsidenten mit dem Deutschen Städtetag und nach den Signalen, die von dort ausgingen, daß man zur konstruktiven Mitarbeit bereit sei, den Grund für diese Verschiebung sehr wohl. Sie hat logischerweise allerdings zur Folge, daß die Gemeindefinanzreform nicht zum 1. Januar 1996, sondern wohl erst zum 1. Januar 1997 in Kraft treten wird. Besser dann als gar nicht! Nur, meine Damen und Herren: Wenn das so ist, dann muß noch einmal einen Augenblick über die **Einführung der Gewerbesteuer in den neuen Ländern** gesprochen werden. Die gesetzliche Situation stellt sich im Augenblick so dar, daß diese Steuer für den Osten ausgesetzt worden ist, allerdings befristet bis zum 1. Januar 1996.

(D)

Ich bitte doch sehr herzlich darum, daß wir uns keinen **Schuldbürgerstreich** leisten. Alle – einschließlich des Städtetages – sagen: „Die Gewerbesteuer soll abgeschafft werden.“ – Um diese Absicht nachdrücklich und glaubhaft zu unterstreichen, führen wir sie zum 1. Januar 1996 zunächst einmal in sechs Ländern neu ein. Ich bitte darum, daß wir darüber nachdenken, wie das vermieden werden kann.

Die Öffentlichkeit würde eine solche Maßnahme nicht verstehen. Es wäre paradox, diese Steuer, die alle abschaffen wollen, zunächst einmal in den neuen Ländern neu einzuführen, zumal Sie bitte bedenken müssen, daß die dafür notwendigen Voraussetzungen, beispielsweise die erforderlichen **Einheitsbewertungen der Betriebsvermögen**, bei uns nicht vorliegen und daß wir die Gewerbesteuer deswegen nicht als eine Steuer für alle einführen können.

Ich bitte zweitens um Verständnis dafür, daß es schon eine Steigerung von Unsinnigkeit ist, wenn wir die **staatlichen Darlehen**, die wir den Betrieben geben, von Staats wegen dann wieder besteuern, weil nämlich die Darlehen zu **50 % in den Kapitalstand der Unternehmen einbezogen** werden. Es ist eine ertragsunabhängige und deswegen eine „substanzerzehrende“ Steuer. Diese Substanz besteht bei den meisten Betrieben zum erheblichen Teil aus staatlichen Krediten. Wenn wir die Substanz jetzt be-

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) steuern, müssen wir dann wiederum die Kredite erhöhen, weil die Steuern anders nicht gezahlt werden können. Das bitte ich in der Tat zu bedenken.

Nun gibt es zwei Einwendungen, auf die ich eingehen möchte. Die erste lautet: „Aber dann würden die Kommunen im nächsten Jahr die Einnahmen aus dieser Steuer auch nicht bekommen.“ – Das ist richtig. Nur, meine Damen und Herren, es ist wesentlich leichter, den Kommunen zu helfen, diesen vermeintlichen Ausfall tragen zu können, als Geld dafür aufzuwenden, eine Steuer einzuführen, die in zwölf Monaten wieder abgeschafft wird, sowie es dafür aufzuwenden, unsere eigenen Kredite zu besteuern.

Zweitens wird gesagt, es bestünden europarechtliche Bedenken. Meine Damen und Herren, das glaube ich nicht. Denn der oberste Grundsatz auch für die Europäische Gemeinschaft ist vor allem der **Gleichheitsgrundsatz**. Weil die Steuer aus den technischen Gründen, die ich angedeutet habe, nicht generell erhebbar ist, würde der Gleichheitsgrundsatz aufs Größlichste verletzt.

Aus diesem Grunde haben die ostdeutschen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Berlin und Thüringen einen Antrag eingebracht, der Ihnen vorliegt. Er wird auch von Sachsen-Anhalt unterstützt. Es ist also deutlich, daß dies keine parteipolitische, sondern eine gemeinsame ostdeutsche Initiative ist. Ich bitte Sie sehr herzlich darum, diesen Antrag, den wir gestern eingebracht haben, zu unterstützen.

(B) Ich kündige im übrigen schon jetzt an, daß auch über dieses Thema in der nächsten Woche im Vermittlungsausschuß gesprochen werden muß. Denn Sie mögen bitte verstehen, daß die ostdeutschen Länder einen solchen Schildbürgerstreich vor den Unternehmen – etwa 20 000 sind allein im Freistaat Thüringen betroffen –, vor dem Mittelstand und vor der Öffentlichkeit nicht verantworten können.

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu, und bitte lassen Sie uns dann über die Einzelheiten im Vermittlungsausschuß sprechen!

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank, Herr Kollege Vogel! – Ich hatte schon gesagt, daß Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) eine Erklärung zu Protokoll abgibt. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 304/1/95 und ein Entschließungsantrag in Drucksache 304/2/95.

Wir wenden uns zunächst der Ausschlußdrucksache zu: Unter Ziffer 1 empfehlen die Ausschüsse, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Ich frage also: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

(C) Wir haben nun über die von den Ausschüssen empfohlene Begründung abzustimmen: Wer ist für die Ziffern 2 bis 4 der Ausschlußdrucksache? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat keine Begründung für die Nichtzustimmung beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem Entschließungsantrag in Drucksache 304/2/95. Wer folgt diesem Antrag? – Es bleibt eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht angenommen.

Jetzt kommen wir zur **gemeinsamen Abstimmung**. Nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die im **Umdruck Nr. 6/95** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Dies sind die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 5, 8 bis 10, 14 bis 23, 25 bis 32, 34 und 36 bis 40.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 23** hat Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll** **) abgegeben.

(Zurufe)

– Moment, die Minderheit bei der Entschließung zu Top 1? Was gibt es dabei für Probleme? – Es bestehen offenbar bei einigen Zweifel hinsichtlich einer Abstimmung. (D)

Ich komme noch einmal zu **Tagesordnungspunkt 1 zurück**, und zwar zum Entschließungsantrag in Drucksache 304/2/95. Wer folgt diesem Antrag? – Das sind 37 Stimmen. Dann ist es die Mehrheit. – Aber es gab offenbar Zweifel, ob soeben alle körperlich so aktiv waren, daß man das erkennen konnte.

Damit ist die **Entschließung** in Drucksache 304/2/95 **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu **Punkt 6:**

a) Siebzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (17. BAföGÄndG) (Drucksache 307/95, zu Drucksache 307/95)

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföGÄndVwV 1994) (Drucksache 392/94)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Aber Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Freistaat Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** ***).

*) Anlage 2

***) Anlage 3

****) Anlage 4

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zur **BAföG-Novelle**. Der Kulturausschuß empfiehlt in Drucksache 307/1/95 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus verschiedenen Gründen.

Wer also grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den einzelnen Anrufungsgründen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Die **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6b** wird **zurückgestellt**, bis die Novellierung des BAföG-Gesetzes verabschiedet ist.

Wir kommen dann zu **Punkt 7**:

Gesetz zur Anpassung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (**Vermögensrechtsanpassungsgesetz – VermRAnpG**) (Drucksache 334/95)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Es gibt weder eine Ausschlußempfehlung noch einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses**.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetz** einen solchen Antrag **nicht stellt**.

- (B) Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag Brandenburgs und Sachsen-Anhalts in Drucksache 334/1/95 zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 11**:

Entwurf eines **Arbeitsvertragsgesetzes** (ArbVG) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 293/95)

Dazu haben sich zu Wort gemeldet: Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Freistaat Sachsen) und Frau Staatsministerin Stolterfoht (Hessen), die ich herzlich begrüße. Sie ist zum erstenmal bei uns und kommt jetzt oft.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Kollege Biedenkopf!

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 293/95 bringt der Freistaat Sachsen den Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes ein. Nach **Artikel 30 des Einigungsvertrages** vom 31. August 1990 ist dem gesamtdeutschen Gesetzgeber die Aufgabe gestellt, „das Arbeitsvertragsrecht sowie das öffentlich-rechtliche Arbeitszeitrecht einschließlich der Zulässigkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit und den besonderen Frauenarbeiterschutz möglichst bald einheitlich neu zu kodifizieren“.

Im kommenden Jahr ist es hundert Jahre her, seit der erste, wenn auch vergebliche Versuche gemacht wurden, ein solches Arbeitsvertragsrecht zu kodifizieren. Am 11. Dezember 1896 beschloß der **Deutsche Reichstag** anläßlich der Verabschiedung des BGB, daß „Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirthschaftliches oder gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, . . . baldthunlichst durch eine Reichsgesetzgebung geregelt werden solle“.

Diesem ersten Beschluß folgten viele weitere. Zwar wurde damals mit den §§ 611 bis 630 BGB das Dienstrecht kodifiziert; aber es war schon damals sehr streitig, ob mit der Kodifikation des Dienstrechts das Arbeitsvertragsverhältnis, also das Arbeitsverhältnis als soziologischer Sachverhalt, wirklich angemessen berücksichtigt und gestaltet werde.

In den Debatten vor der Kodifikation gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen denjenigen, die eher nach römisch-rechtlicher Tradition kodifizieren wollten, auf der einen und z. B. Otto von Gierke auf der anderen Seite, der sagte, daß das **Arbeitsverhältnis** eben nicht nur ein reines **Austauschverhältnis** sei, sondern auch eine Fülle von **personalen Bezügen** aufweise.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Gleichwohl war es damals nicht möglich, diese erweiterten Gesichtspunkte in einem Gesetz zusammenzufassen. In **Artikel 157 der Weimarer Reichsverfassung** wurde erneut der Auftrag erteilt, das Arbeitsvertragsrecht zu kodifizieren. Entwürfe aus dem Reichsarbeitsministerium und der Akademie des Deutschen Rechts wurden vorgelegt. Aber wiederum kam es nicht zu einer Kodifikation, ja, noch nicht einmal zu einem Gesetzentwurf.

Inzwischen war das Arbeitsvertragsrecht bereits sehr unübersichtlich geworden. Denn die Vorschriften des BGB erwiesen sich, wie es vorausgesehen wurde, als völlig unzureichend. Daher wurden **Sondergesetze** erlassen, und eine **wachsende Rechtsprechung** ersetzte den **Gesetzgeber**. So hat man auch nach dem Zweiten Weltkrieg den Versuch der Kodifikation unternommen. Es gab mehrere Entwürfe, u. a. den Entwurf der Herschel-Kommission aus dem Jahre 1977.

Auch in der **DDR** wurde dieses Petition wieder aufgenommen. Dort wurde bereits 1950 ein **Arbeitsgesetzbuch** vorgelegt, das 1961 und 1977 fortgeschrieben wurde. Dieses Arbeitsgesetzbuch, das 305 Paragraphen enthielt, war voller ideologischer und politischer Einsprengsel. Die erste freie Volkskammer und zugleich die letzte hat dieses Gesetz deshalb nach der Volkskammerwahl bereinigt, so daß ein neues Arbeitsvertragsrecht vorlag, das dann noch 179 Paragraphen umfaßte. Die Tatsache, daß es dieses Arbeitsvertragsrecht gab, war ein Gesichtspunkt dafür, daß man in den Einigungsvertrag die Forderung aufnahm, das Arbeitsvertragsrecht möglichst bald neu zu kodifizieren.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Leider ist auch dieser Auftrag bis heute unerfüllt geblieben, obwohl schon der Arbeitskreis Deutsche Rechtseinheit einen ausformulierten Entwurf vorlegte und sich der **59. Deutsche Juristentag** im Jahr 1992 diesem Entwurf ausdrücklich anschloß. Es gibt mehrere Beschlüsse der Arbeits- und Sozialminister, der Landesarbeitsgerichtspräsidenten, die alle mit besonderer Dringlichkeit auf die Erledigung dieses Gesetzgebungsauftrages hinweisen.

Der Freistaat Sachsen war und ist der Auffassung, und zwar auch auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten vier Jahre mit der praktischen Anwendung des deutschen - damals noch westdeutschen - Rechts auf unsere Sachverhalte, daß eine **Kodifikation des Arbeitsvertragsrechtes unumgänglich notwendig** ist. Insbesondere in den neuen Ländern spüren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Folgen einer großen **Rechtsunsicherheit**, die sich dann ergibt, wenn ein für die Menschen elementarer Rechtssachverhalt, nämlich das Arbeitsverhältnis, in einer Weise geordnet ist, die im Grunde niemand außer Experten nachvollziehen kann. Es gibt keine Handreichung für den Handwerksmeister oder für den kleinen oder mittelständischen Unternehmer, der er entnehmen kann, welches seine Verpflichtungen und seine Rechte aus dem Arbeitsvertragsverhältnis sind. Das gleiche gilt natürlich auch für die Arbeitnehmer.

Gerade die Arbeitnehmer in den östlichen Teilen Deutschlands, also im Gebiet der ehemaligen DDR, waren an ein relativ einfaches Arbeitsrecht gewöhnt. Die Menschen konnten damals durchaus zwischen dem unterscheiden, worauf es eigentlich ankam, und dem, was an ideologischer und politischer „Dekoration“ in diesen Gesetzen enthalten war. Sie waren durchaus in der Lage zu erkennen, daß es auch eine Reihe ganz vernünftiger Regelungen gab, auf die man nicht ohne weiteres verzichten wollte. Dieses Recht wurde aber weitgehend eliminiert. Es blieben nur wenige Vorschriften übrig. An ihre Stelle trat ein Recht, das zu einem großen Teil **Richterrecht** ist. Ich bekenne hier als Arbeitsrechtler ausdrücklich, daß es auch mir größte Schwierigkeiten macht, mit der Entwicklung des Arbeitsrechts in Deutschland Schritt zu halten, selbst dann, wenn ich den dafür ausreichenden und mir möglichen Aufwand treiben wollte.

- (B) Die ständige Weiterentwicklung der Rechtsprechung, die Intervention und das zunehmende Einwirken des europäischen Rechts auf die Rechtsmaterie verlangt also von uns als Gesetzgeber, daß wir, und zwar eingedenk der von uns ständig vorgetragenen Forderung nach Vereinfachung des Rechts, in einer Rechtsmaterie Klarheit und Übersichtlichkeit schaffen, die wahrscheinlich wie keine andere für unsere Bevölkerung bedeutsam ist, zumindest jedoch den überwiegenden Teil der Bevölkerung, insbesondere der Erwerbsbevölkerung, erfaßt. Die **Vereinfachung, die Herstellung der Übersichtlichkeit** ist ein **wesentliches Anliegen des vorgelegten Entwurfs**.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß wir mit diesem Entwurf erreichen wollen, daß das deutsche Arbeitsrecht in einer übersichtlichen und jedermann zugänglichen Weise kodifiziert ist, ehe sich das europäische Arbeitsrecht wesentlich weiterentwickelt, ehe

also gewissermaßen eine **Gemengelage zwischen deutschem und europäischem Richterrecht** eintritt und wir damit das Recht weiter verkomplizieren, zugleich aber möglicherweise auch ein Stück unserer Gesetzgebungssouveränität verlieren. (C)

Vorarbeiten zu dem jetzt vorgelegten Entwurf gibt es reichlich. Wir mußten keineswegs das Rad neu erfinden. Wir konnten auf die vorliegenden Entwürfe, auf die Arbeiten des Juristentages und der von mir bereits erwähnten Kommission zurückgreifen. Unser Ziel war es selbstverständlich nicht, ein neues Arbeitsvertragsrecht zu schaffen, sondern vorrangiges Ziel war es, dem Kodifikationsauftrag des Einigungsvertrages zu entsprechen oder zumindest eine Grundlage für seine Erfüllung zu schaffen und zugleich auch die eine oder andere sinnvolle Vorschrift aus dem Arbeitsrecht der ehemaligen DDR zu übernehmen. Ich will nur eine Regelung erwähnen, die wir übernommen haben: die **Veränderung der im Rahmen des Kündigungsschutzes vorgesehenen Abwägungsgrundsätze**. Sie wissen, daß im Kündigungsschutzrecht vorgesehen ist, daß sich die Entlassungen nach der Betriebsdauer, der Betriebszugehörigkeit, dem Alter usw. zu richten haben. Ich sage es einmal vereinfacht: Wer zuletzt 'reinkam, geht zuerst 'raus. Ein solches Prinzip in einem laufenden Betrieb anzuwenden, in dem von 1 000 oder 2 000 Beschäftigten einmal zwei, ein anderes Mal drei Beschäftigten gekündigt wird, ist durchaus sinnvoll. Ein solches System aber dann anzuwenden, wenn sich ein Betrieb von 50 oder 60 % seiner Belegschaft trennen muß, um im Zuge einer völligen Neustrukturierung überlebensfähig zu bleiben, ist offensichtlich unsinnig. Denn wenn ich die bisherige Praxis wörtlich und ohne Abänderung auf einen solchen Sachverhalt übertrage, habe ich am Schluß einen Betrieb, in dem nur noch die „Altgedienten“ tätig sind, der keine vernünftige Personalstruktur mehr aufweist und der möglicherweise einen wesentlichen Teil des für seine langfristige Existenz unerläßlichen Nachwuchses verloren hat. (D)

Wir glauben, daß wir mit dieser Zusammenstellung eine gute Grundlage gelegt haben, und wir sind davon überzeugt, daß wir auch dank der außerordentlich intensiven Mitwirkung des früheren Vizepräsidenten des Bundesarbeitsgerichts und Gründungspräsidenten des sächsischen Landesarbeitsgerichts, Herrn Dr. Neumann, alle wesentlichen Gesichtspunkte erfaßt haben, die für die Kodifikation der vorhandenen Rechtsmaterie berücksichtigt werden müssen.

Wir können natürlich nicht davon ausgehen, daß auch bei einer Zusammenfassung des geltenden Rechts keine Meinungsunterschiede entstehen. So werden wir über Fragen der **Offenbarungspflichten, des Fragerechts des Arbeitgebers, des Urlaubsrechts, der Gratifikationen, Fragen des Investivlohns oder der Gleichbehandlung** unterschiedliche Auffassungen haben. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, im Zuge einer Kodifikation diese unterschiedlichen Auffassungen zusammenzuführen und zu klären. Wir sind der Meinung, daß die Rechtsprechung die unterschiedlichsten Einzelsachverhalte inzwi-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) schen in so umfassender Weise geklärt und das Bundesarbeitsgericht diese auch immer wieder so zusammengeführt hat, daß jetzt auch unter diesem Gesichtspunkt der richtige Zeitpunkt für eine Kodifikation gekommen ist.

Ich sagte zu Beginn, daß es im nächsten Jahr hundert Jahre her ist, daß der Reichstag zum erstenmal das Petikum einer Kodifikation beschlossen hat. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn wir im Jahr des hundertjährigen Jubiläums in der Lage wären, diesem Petikum jetzt endlich Rechnung zu tragen.

(Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort geht nun an Frau Staatsministerin Stolterfoht (Hessen).

Barbara Stolterfoht (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das **Arbeitsvertragsrecht** ist das **Herzstück des Arbeitnehmerschutzes** in der Bundesrepublik Deutschland. Wer nur seine Arbeitskraft besitzt, ist auf rechtsstaatliche Regelungen existenziell angewiesen, die ihn oder sie als abhängig Beschäftigte, wirtschaftlich Schwächere schützt.

Die Zersplitterung in viele Einzelgesetze macht das gegenwärtige Recht unübersichtlich – darin stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu, Herr Ministerpräsident – und stellt daher keinen angemessenen Schutzrahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

(B)

Ein Weiteres kommt hinzu, und insbesondere dies macht die Verabschiedung des Gesetzes dringlich: Die Strukturwandlung des Beschäftigungssystems, Deregulierung und Abbau von Arbeitsverhältnissen führen zu immer mehr beruflichen, materieller und sozialer Unsicherheit für abhängig Beschäftigte.

Meine Damen und Herren, Arbeitskräfte sind unser wichtigstes Kapital für die Zukunft. In sie müssen wir investieren; ihnen müssen wir aber auch **Rechtssicherheit bieten** und den Schutz des Rechts erhalten. Diese Rechtssicherheit und diesen Schutz müssen wir ausbauen.

Aus diesen Gründen setzen sich die SPD-geführten Bundesländer nachdrücklich für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzbuches ein und drängen auf die Umsetzung des Gesetzgebungsauftrages aus dem **Einigungsvertrag**.

Es ist beschämend, daß es der Initiative eines Bundeslandes bedarf und daß nicht die Bundesregierung diesem Auftrag nachgekommen ist. Deshalb hat die **71. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -senatoren** im März 1994 mit der Mehrheit der SPD-geführten Länder Eckpunkte für die Kodifizierung des Arbeitsrechts beschlossen.

Diese Eckpunkte zielen nicht allein darauf, gegenwärtiges Recht niederzuschreiben und zu vereinfachen. Sie zielen auch – das scheint uns notwendig zu sein – auf eine **Weiterentwicklung des Arbeitsrechts**,

die den tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Keinesfalls aber, Herr Ministerpräsident, darf die Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts zu einem Rückschritt hinter geltendes Recht führen; denn weniger Arbeitsschutz schafft entgegen weitverbreiteten Vorurteilen nicht einen einzigen Arbeitsplatz mehr.

(C)

Solchen Anforderungen, fürchte ich, wird der von Sachsen vorgelegte Entwurf nicht gerecht. Ich leugne nicht, daß er viele Ansätze hat, die eine gute Diskussionsgrundlage bieten, und auch Ansätze zum Konsens. Den neuen Entwicklungen im Arbeitsleben, die sehr gefährlich sind, stellt er sich jedoch nicht.

Ich möchte einige Beispiele für die Bereiche nennen, bei denen der Entwurf von Sachsen unseren Intentionen nicht entspricht:

Erstens. Ein für das gesamte Arbeitsrecht zentraler Regelungsteil ist die **Definition des Arbeitnehmerbegriffs**. Dabei stehen wir vor neuen Entwicklungen, die unser Arbeitsrecht zu unterspülen drohen. Das derzeit viel diskutierte Problem der Scheinselbstständigkeit mit seinen sowohl individuell wie gesellschaftlich unerwünschten Folgen hängt eng damit zusammen.

Kernpunkt einer Arbeitnehmer-Definition darf daher nicht, wie bisher, allein die persönliche Abhängigkeit der oder des Beschäftigten sein. Es müssen gerade auch die Fälle erfaßt werden, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwar nicht persönlich, aber doch wirtschaftlich in ihrer Existenz vom Arbeitgeber völlig abhängig sind. Sie sind auch schutzbedürftig. In diesem Punkt läßt der sächsische Entwurf Lösungsansätze leider vermissen. Nach unserer Auffassung kann auf arbeitsrechtlichen Schutz nur für diejenigen verzichtet werden, die selbständig am Markt auftreten und unternehmerische Chancen und Risiken tatsächlich auch wahrnehmen und wahrnehmen können. Alle diejenigen, die nicht nur im Wege des Outsourcing zu billigen Dienstleistern gemacht werden, müssen also vom Arbeitsrecht miterfaßt werden.

(D)

Zweiter Punkt. Der Entwurf blendet die sowohl gesellschaftspolitisch als auch rechtspolitisch geführte Diskussion zur besseren **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** aus. Natürlich ist dies ein Problem gesellschaftlicher Akzeptanz. Aber es bedarf auch arbeitsrechtlicher Voraussetzungen. Hierzu gehört einmal der **Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit**, den – darauf möchte ich hinweisen – jüngst auch der **60. Deutsche Juristentag empfohlen** hat. Darüber hinaus ist aber unbedingt der **Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit** festzuschreiben. Ich betone: Nur eine solche arbeitsrechtliche Sicherheit wird Teilzeitarbeit künftig für Frauen und Männer attraktiv machen, und nur dann erreichen wir das gewünschte Gleichgewicht und die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Darüber hinaus wird die vielbeschworene Teilzeitorientierung erst dann mehr als ein Appell, wenn die Beschäftigten konkrete Rechtsansprüche erhalten, auf Vollzeitarbeitsplätze zurückzukehren. Teilzeit wird

Barbara Stolterfoht (Hessen)

- (A) erst dann beschäftigungswirksam, wenn sie sozialverträglich geregelt ist und wenn sie keine berufliche Sackgasse mehr darstellt.

Dritter Punkt: Nicht akzeptabel ist für die SPD-geführten Länder die Regelung des **Haftungsrechts für Beschäftigte**. Hier fällt der Entwurf sogar hinter bisher geltendes Recht zurück, weil er eine Haftung für jede leichte Fahrlässigkeit, die Schäden verursacht, festschreibt. Das aber ist nach unserer Ansicht keine gerechte Risikoverteilung im Arbeitsverhältnis. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits der 56. Deutsche Juristentag 1986 gefordert hat, die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit entfallen zu lassen. Die gegenwärtige Rechtsprechung, Herr Ministerpräsident, tut dies bereits. Ein Rückschritt in diesem Punkt ist daher weder nachvollziehbar noch akzeptabel.

Ich möchte ganz kurz noch auf wenige Punkte hinweisen, die im Entwurf völlig fehlen, die aber angesichts neuer Entwicklungen der Regelung bedürfen.

Erstens. Ein Problem, das uns sicherlich auch in Zukunft und im Zeichen von Europa massiv beschäftigen wird, ist das **Lohndumping**. Hier brauchen wir dringend Regelungen. Dazu gehört auch die Festlegung, ab wann **Lohnwucher**, also ausbeuterischer Lohn, vorliegt und deshalb ein **Anspruch auf Mindestentgelt** entsteht. In diesem Zusammenhang ist unter Umständen auch die Dumpingproblematik durch Beschäftigte aus Drittstaaten mitzuregeln. Sie kennen die Diskussion in der Europäischen Union.

- (B) Zweitens. Darüber hinaus fehlt im vorliegenden Entwurf das **Verbot der Genomanalyse**. Es muß Arbeitgebern untersagt werden, bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses die Durchführung von DNA- und Chromosomenanalysen zu fordern oder nach Ergebnissen solcher Untersuchungen zu fragen. Diesen Tendenzen müssen wir rechtzeitig Einhalt gebieten, und zwar auf gesetzlicher Grundlage.

Meine Damen und Herren, diese kurze Aufzählung von Kritikpunkten und Defiziten des vorgelegten Entwurfs mag deutlich machen, warum die SPD-regierten Länder schon vom Ansatz her einige andere Akzente setzen. Sie werden daher kurzfristig einen eigenen Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes vorlegen. Im Hinblick auf die Komplexität und Bedeutung des Vorhabens sollten wir eine intensive und konstruktive Diskussion oder - wie man Sie, Herr Ministerpräsident, in der Presse zitiert - eine „dialektische Auseinandersetzung“ führen. Wir freuen uns darauf.

Ich denke, die Bedeutung des Vorhabens hat es verdient, daß über beide Entwürfe gemeinsam beraten wird. Unser Ziel muß es sein, eine tragfähige und **akzeptable Lösung** für die **Betroffenen** zu finden. Unser Ziel muß es sein, eine solche Lösung mit möglichst breitem Konsens zu verabschieden.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** - federführend - sowie - mitbera- tend - dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Schwerbehindertengesetzes** - Antrag der Länder Bremen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 344/95)

Ums Wort gebeten hat Frau Senatorin Uhl (Bremen).

Sabine Uhl (Bremen): Herr Präsident, meine Herren und Damen! In den beiden vorangegangenen Wortbeiträgen wurde schon deutlich, in welchen Umbrüchen sich die Arbeitswelt befindet, in welchen Umbrüchen aber auch der technische Wandel begriffen ist. Wir alle sind dazu aufgefordert, uns darüber Gedanken zu machen, ob die Instrumente, die wir bisher eingesetzt haben, denn den neuen Anforderungen noch gerecht werden.

Es geht in diesem Gesetzesantrag darum, die **Förderung der sozialen und beruflichen Integration behinderter Menschen** als unverzichtbaren Bestandteil der Arbeit in einem sozialen Rechtsstaat neu zu bewerten. Es geht des weiteren darum, daß wir gemeinsam einen neuen Grundgesetzauftrag ernst nehmen und wie wir ihn in ein für uns schon durchaus vorhandenes handhabbares Instrument einbauen. Uns ist bekannt, daß etwa **10 % der Gesamtbevölkerung aufgrund einer Behinderung besonderen Belastungen ausgesetzt** sind, die ihre umfassende wirtschaftliche und soziale Integration beeinträchtigen. (D)

Ich will nun nicht behaupten, daß etwa die bisherigen Instrumente, uns allen gut bekannt, nicht auch den Versuch unternommen hätten, ein Stück Integrationsarbeit, gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und vor allen Dingen Existenzsicherung für den einzelnen bzw. die einzelne zu bewerkstelligen. Allerdings müssen wir feststellen, daß dieses Instrument zur Zeit in der Gesamtbetrachtung der Beschäftigung gerade schwerbehinderter Frauen und Männer nicht mehr ausreicht.

Vor fast genau einem Jahr, am 30. Juni 1994, hat der Deutsche Bundestag beinahe einstimmig in unser Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 den Satz eingefügt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Ich freue mich darüber, daß damit auf uns alle eine Verpflichtung zugekommen ist, deren Einlösung wir gegenüber den Betroffenen auch wahrnehmen müssen.

Das **Benachteiligungsverbot** ist nicht nur ein Signal, sondern, wie ich meine, auch ein deutliches Bekenntnis.

Es gibt einen Bereich, nämlich die **Beschäftigung von Behinderten**, in dem die Schraube, an der wir alle gemeinsam drehen können, vielleicht dem einen lieber, dem anderen weniger lieb, in jedem Falle ei-

Sabine Uhl (Bremen)

(A) ner besseren Ausfeilung bedürfte. Mit der seit Jahren anhaltenden allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage stieg – das ist nachweisbar – die Anzahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder arbeitslos gewordenen Schwerbehinderten immer deutlicher an. Sie stagniert seit Jahren auf einem überaus hohen Niveau.

Zugegebenermaßen ist die Gefahr, als Schwerbehinderter arbeitslos zu werden, gegenüber anderen Kolleginnen und Kollegen geringer. Aber wenn erst einmal Arbeitslosigkeit eingetreten ist, ist die Chance auf Wiedereingliederung geringer, wobei auch der Grad der Behinderung unter Umständen gegen die Eingliederung spricht, oder aber auch mangelnde Qualifikation ein wesentliches Hindernis darstellt.

Obwohl das Schwerbehindertengesetz alle Betriebe und Behörden mit mehr als 16 Beschäftigten dazu verpflichtet, 6 % ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, ziehen bundesweit viele Arbeitgeber immer noch die Zahlung einer Ausgleichsabgabe von derzeit 200 DM pro Monat einem unbesetzten Arbeitsplatz vor. Nach den mir vorliegenden Zahlen vom Oktober 1993 betrug die Zahl der unbesetzten Pflichtplätze in der Bundesrepublik 472 203. Oder, anders ausgedrückt: Die Erfüllungsquote eines Gesetzes, die wir uns alle gleichsam auferlegt haben, lag bei gerade mal 4,2 %. Dabei lag die Erfüllungsquote der öffentlichen Arbeitgeber mit 324 383 beschäftigten Schwerbehinderten bei 5,2 %, die der privaten Arbeitgeber aber leider nur bei 3,8 %.

(B)

Diesem Zahlenvergleich können Sie nicht etwa entnehmen, daß ich jetzt eine große Schimpftirade auf die privaten Arbeitgeber anstimmen will. Mitnichten! Denn sie sind in der Umsetzung eines Grundgesetzauftrages unsere ersten Verbündeten. Aber – das ist die bittere Erkenntnis und der Status quo – sie tragen zur Zeit nicht dazu bei, das Benachteiligungsverbot aufzuheben und gleiche Chancen zu gewähren.

Es bleibt also unsere Aufgabe, für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte einzutreten. Ich halte das insbesondere für eine herausragende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufgabe.

Alle Anstrengungen sind, wie wir alle wissen, ohne Perspektive, wenn keine geeigneten Arbeitsplätze für Behinderte vorhanden sind. Ich meine, daß wir den Handlungsbedarf sowohl in bezug auf die Ausgleichsabgabe einerseits und die Schaffung neuer Arbeitsplätze andererseits als auch hinsichtlich berufs begleitender Hilfen ein Stück weit abdecken können.

Ich hoffe sehr, Sie sind mit mir der Meinung, daß wir mit dem inadäquaten Mittel der derzeitigen Ausgleichsabgabe von 200 DM, die zudem als Betriebsausgabe auch noch steuerlich berücksichtigt werden kann, in der heutigen Zeit nicht mehr arbeiten sollten. Deshalb schlagen wir vor, den seit 1990 erhobe-

nen Beitrag von 200 DM auf 400 DM zu erhöhen. Ich habe mich darüber gefreut, daß das Land Schleswig-Holstein unserem Gesetzesantrag beigetreten ist. (C)

Ich bitte Sie alle sehr, bei der Beratung in den Ausschüssen dem Grundgesetzauftrag ein Stück weit nachzukommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte darum, daß die Vorlage an die Ausschüsse überwiesen wird.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich weise die Vorlage dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik – federführend – sowie – mitberatend – dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten und dem Wirtschaftsausschuß zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Entschließung des Bundesrates zur Flächenbindung in der Tierhaltung – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 301/95)

Ums Wort gebeten hat Frau Staatsministerin Professor Männle.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat beantragt, die Entschließung zur Flächenbindung in der Tierhaltung im Wege der sofortigen Sachentscheidung in der heutigen Sitzung zu verabschieden. Die Fachleute sind sich darin einig, daß in bestimmten Regionen, vor allen Dingen an den Küsten – heute haben wir mehrmals miteinander zu tun, die Küstenländer und der Freistaat Bayern – (D)

(Heiterkeit)

und in einigen Flußmündungen durch eine konzentrierte Tierhaltung ausreichende Entsorgungsflächen für Wirtschaftsdünger fehlen. Das schädigt die Umwelt und auch das Wasser nachhaltig. Dem muß durch eine Düngeverordnung Einhalt geboten werden.

Zu einer Entscheidung in der heutigen Sitzung wird es – ich sage einmal: leider – voraussichtlich nicht kommen, obwohl der Inhalt der Entschließung bereits im Zusammenhang mit einer niedersächsischen Gesetzesinitiative zum gleichen Thema in den zuständigen Fachausschüssen ausgiebig beraten und von einer deutlichen Mehrheit befürwortet wurde.

Ich bedauere es außerordentlich, daß an dieser Stelle wieder einmal die von der Mehrheit der Fachleute getragenen Positionen dem parteipolitischen Kalkül zum Opfer fallen. Es finden ja noch Koalitionsverhandlungen statt. Ein Beitrag zu umweltgerechter Landwirtschaft ist dieses Verhalten nicht. Im Gegenteil!

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es bei diesen ganz kurzen Bemerkungen belassen. Ich gebe die weiteren Ausführungen zu den inhaltlichen Positionen im Interesse aller zu Protokoll *).

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Der Dank des Hauses ist Ihnen gewiß, Frau Staatsministerin.

Wir kommen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung.

Zunächst haben wir darüber zu befinden, ob gemäß dem Antrag Bayerns trotz nicht abgeschlossener Ausschußberatungen heute in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann wird die Vorlage im **Gesundheitsausschuß** und im **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** weiter beraten werden.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 359/95)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz). – Ihr folgt Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

- (B) **Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der kalifornische Neurologe Prusiner, der in den vergangenen 13 Jahren das Verhalten des – leider, möchte ich hinzufügen – immer noch mysteriösen Erregers der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie sowie anderer degenerativer Gehirnerkrankungen sehr intensiv erforschte, hat auf die Frage: „Was würden Sie tun, wenn die Schlachthäuser in San Francisco britische Rinder importieren würden?“ geantwortet, daß er in diesem Fall sein Telefon abklemmen würde, um dem zu erwartenden Presseansturm zu entgehen.

Meine Damen und Herren, ein Wissenschaftler mag vielleicht geneigt sein, sich hin und wieder mit einer solchen Reaktion aus drängenden Fragen herauszuziehen. Ich wünsche jedoch nicht, daß uns, die wir in den Ländern die Verantwortung tragen, und auch Ihnen, Herr Bundesgesundheitsminister, der Sie im Bund die Verantwortung haben, eine solche oder ähnliche Reaktion als die einzig mögliche erscheint.

Leider – ich lege Wert auf das Wort „leider“ – mußten wir nämlich in den vergangenen Tagen erfahren, daß sich die Voraussetzungen, unter denen uns Bundesgesundheitsminister Seehofer im Februar dieses Jahres die BSE-Dringlichkeitsverordnung als „ausreichende und wirkungsvolle Schutzmaßnahme“ verkauft hat, bedauerlicherweise als völlig haltlos erwiesen haben. Sie, Herr Minister Seehofer, haben vor

dem Deutschen Bundestag wörtlich erklärt, daß (C) „Fleisch von Tieren, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind, unbedenklich ist“ und Sie sich persönlich davon überzeugt hätten, daß die Frage der Unbedenklichkeit sehr sorgfältig geprüft worden sei.

Wie wir nun leider erfahren haben, mußte die britische Regierung noch früher, als wir alle es befürchtet hatten, die **Erkrankung eines Tieres** melden, das **nach dem 1. Januar 1992 geboren** wurde. Dabei ist von der britischen Regierung lakonisch festgestellt worden – ich darf zitieren –: „Der Fall eines 1992 geborenen Tieres“ – es heißt dort so schön: „born after the ban 1992“ – „kam nicht unerwartet“. Darüber hinaus ist erklärt worden, daß kein Grund bestehe, den Fall eines 1992 geborenen Tieres anders zu bewerten als den Fall der im Jahr 1991 geborenen Tiere.

Nun stellt sich die Frage: Was ist richtig? Bei der langen Inkubationszeit von BSE war allen bekannt, daß Rinder des Jahrgangs 1992 Anfang 1995 natürlich noch keine klinischen Erscheinungen zeigen konnten. Es war auch damals schon abzusehen, daß die Grundlagen, auf die der **Wissenschaftliche Veterinärausschuß** seine Entscheidung stützte, nicht tragen konnten. Gleichwohl haben die Europäische Kommission im Dezember 1994 und, daraus abgeleitet, die Bundesregierung anschließend die Dringlichkeitsverordnung unter Hinweis auf die Entscheidungsgrundlage des Veterinärausschusses erlassen.

Wenn also das Fütterungsverbot aus dem Jahre 1988 mit Ablauf des Jahres 1990 wirklich gegriffen hätte und wenn alle weiteren Maßnahmen bezüglich (D) der Beseitigung bestimmter Teile von Rindern und die zur Tierkörperbeseitigung in Großbritannien angewandten Verfahren erfolgreich gewesen wären, dann, meine Damen und Herren, hätten bereits Rinder des Jahrgangs 1991 nicht mehr erkranken dürfen.

Demgegenüber wurde bereits im Februar 1995 mitgeteilt, daß **neun Rinder des Jahrgangs 1991 an BSE erkrankt** seien. Die Zahlen haben sich dann von Monat zu Monat verändert, und zwar leider nach oben. Im März waren bereits 27 Tiere gemeldet, im Mai 87, und im Juni haben wir die Meldung erhalten, daß schon 116 Tiere des Jahrgangs 1991 erkrankt seien. Nicht zuletzt war die Meldung, daß inzwischen auch bereits **aus dem Jahre 1992 die erste bestätigte Erkrankung** vorliegt, ein Grund dafür, daß wir den Bundesrat heute hier erneut um Zustimmung zu einem Entschließungsantrag bitten. Denn es muß deutlich sein und auch immer wieder darüber gesprochen werden, daß die Chancen einer **maternalen Übertragung**, also von der Kuh auf das Kalb, inzwischen auch von der britischen Seite auf immerhin 5% geschätzt werden. Diese Einschätzung ist von der Kommission und der Bundesregierung bislang immer völlig vernachlässigt worden.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung zeigt leider – ich betone dies noch einmal – deutlich, daß es aus gesundheitspolitischer Sicht immer unvertretbarer wird, auf die Beteuerungen zu setzen, die da lauten, eine Gefährdung für die Menschen könne prinzipiell ausgeschlossen werden. Wir wollen mit-

*) Anlage 5

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) einander erreichen, daß es nicht zum Beweis des Gegenteils in unserem Lande kommt. Deshalb gibt es wirklich nur eine Alternative, nämlich auf die sicherste aller Seiten zu gehen und entsprechend zu handeln.

Ich darf auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Es war das frühere **Bundesgesundheitsamt**, welches ausdrücklich **empfohlen** hat, hinsichtlich der Länder mit endemischer BSE, generell und ohne Ausnahme auf die **Einfuhr lebender Tiere** und aus ihnen gewonnener Produkte zu **verzichten**, und zwar so lange, bis nicht die Inaktivierung des Erregers garantiert sei.

Daß diese Auffassung richtig ist, ist noch einmal bei der diesjährigen **Beratungstagung der Weltgesundheitsorganisation** zu dem Thema „**Transmissible Spongiforme Enzephalopathien**“, zu denen auch die BSE gehört, deutlich gemacht worden. In diesem Gremium der WHO wurde **Übereinstimmung** darüber erzielt, daß alle Säugetiere sowie der Mensch potentielle Wirte für BSE darstellen können und eine **mögliche Infektion nur eine Frage der Dosis** sei.

Deshalb nehme ich mit größtem Befremden zur Kenntnis, daß die Bundesregierung den Bundesratsbeschuß, den wir hier am 20. Januar dieses Jahres mehrheitlich gefaßt haben, nach wie vor ignoriert und daß auch der Bundesratsentschließung vom Februar dieses Jahres nicht gefolgt wird. Insbesondere hat es die Bundesregierung nach unserem Dafürhalten bislang unterlassen, auf die Europäische Union mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuwirken, um eine **Revision der Entscheidung vom Dezember 1994** zu erreichen. Der Bundesgesundheitsminister hat der Kommission lediglich mitgeteilt, daß er sich aufgrund der verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage sehe, gegenüber Brüssel Vollzug zu melden. Ich bin der Auffassung, es hätte dem Herrn Bundesgesundheitsminister besser angestanden, seiner Verantwortung gerecht zu werden und sich gegenüber Brüssel nicht in dieser Form aus der Affäre zu ziehen.

(B)

Wir wissen, daß sich nach den neuen Meldungen aus Großbritannien heute der **Wissenschaftliche Veterinärausschuß** in Brüssel mit der neuen Lage, mit den neuen Fakten befaßt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist mir leider noch kein Ergebnis der dortigen Beratungen bekannt.

Ich will eines deutlich sagen: Auch nachdem jetzt feststeht, daß sich die **bisherige Annahme**, Rinder ab dem Jahrgang 1991 könnten gar keine BSE-Erkrankung haben, **als falsch erwiesen** hat, gehe ich davon aus, daß der Veterinärausschuß in Brüssel diese Tatsachen mit wissenschaftlichem Sachverstand, auch mit hoher Verantwortung zur Kenntnis nimmt und in eine erneute Beratung sowie für eine **neue Empfehlung an die Adresse der Kommission** eintritt. Ich gehe ebenfalls davon aus, daß in dieser erneuten Beratung das Risiko, welches sich nach wie vor nicht ausschließen läßt, entsprechend gewürdigt und an die Kommission eine entsprechende Beschlußempfehlung gegeben wird.

(C) Ich gehe schließlich auch davon aus, daß die Bundesregierung endlich diesen sich in der Wirklichkeit leider noch verhärtenden Risiken Rechnung trägt und gemäß der Entschließung des Bundesrates vom Januar die Verordnung mit den Eckdaten, die wir hier beschlossen haben, erläßt. Ich gehe im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auch davon aus, daß die Bundesregierung mit ihren Verharmlosungstendenzen in dieser Frage endlich Schluß macht und deshalb die Dringlichkeitsverordnung, die im August ausläuft, nicht in der jetzt geplanten Form als normale Verordnung erläßt, sondern die neuen Erkenntnisse berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, dem Anliegen, welches sich in dem Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen wiederfindet und das völlig lückenlos auf dem aufbaut, was die Mehrheit des Bundesrates im Verlaufe dieses Jahres schon beschlossen hat, wird der Antrag Bayerns nicht ganz gerecht. Dennoch nehme ich mit Interesse zur Kenntnis, Frau Kollegin Männle, daß auch in dem Antrag, den Sie formuliert haben, deutlich wird, daß Sie das Gefährdungspotential der BSE durchaus etwas differenzierter einschätzen, als dies der Bundesgesundheitsminister tut.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daher um Unterstützung für den Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bitten.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

(D) Das Wort geht jetzt an Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern). – Ihr folgt Herr Bundesminister Seehofer.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern teilt die Auffassung von Rheinland-Pfalz – Sie haben es bei der Schlußbemerkung von Frau Martini gemerkt –, daß der aktuelle BSE-Fall bei einem nach dem 1. Januar 1992 geborenen britischen Rind die von der Europäischen Kommission festgelegten Schutzmaßnahmen gegen die BSE in Frage stellt. Insbesondere die noch zu erwartende wesentlich höhere Zahl von BSE-Erkrankungen bei Rindern aus dem Geburtsjahr 1992 sowie die Frage nach den Übertragungsmöglichkeiten für die Erkrankung müssen zu einer **Neubewertung der BSE-Situation** führen.

Trotzdem – Frau Kollegin, Sie rechnen auch damit – sieht der Freistaat Bayern nach wie vor keine Möglichkeit für einen nationalen Alleingang. Die in dem Antrag von Rheinland-Pfalz geforderte Vorgehensweise würde zu einer **Verschlechterung des Verbraucherschutzes** führen. Eine nationale Verordnung im Sinne des rheinland-pfälzischen Antrags kann von der Bundesregierung nicht ausgefertigt werden, ohne ein sofortiges **Vertragsverletzungsverfahren der EU** zu riskieren. Hier unterstützen wir den Bundesgesundheitsminister in seiner Argumentation vorbehaltlos; hoffentlich findet sie auch bei Ihnen bald Eingang.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Wir stellen deshalb einen eigenen Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bei der Europäischen Kommission die notwendigen Änderungen der entsprechenden EG-Entscheidung zu veranlassen. Ich bitte Sie im Interesse der Verbraucher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Seehofer (Bundesministerium für Gesundheit).

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vier Bemerkungen!

Erstens. BSE ist seit mehr als zehn Jahren bekannt. Bis zum Beginn dieses Jahres bestand in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Bund und Ländern Einvernehmen wegen der deshalb **notwendigen Verbraucherschutzbestimmungen**. Der Dissens besteht erst seit wenigen Monaten, nachdem BSE – ich sage es noch einmal – seit mehr als zehn Jahren bekannt ist.

- (B) Nachdem sich dieser Dissens im Januar/Februar herauskristallisiert hatte, haben die SPD-geführten Bundesländer der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland mit großem öffentlichen Aufwand mitgeteilt, daß die Maßnahmen der EU-Kommission und die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die deutsche Bundesregierung den Verbraucherschutz in der Bundesrepublik Deutschland nicht gewährleisten und die SPD-Länder deshalb diesen Schutz in Deutschland aus eigener Kraft sicherstellen wollten. Es wurden große Vereinbarungen getroffen und zahlreiche Pressemitteilungen veröffentlicht.

Ich habe damals, im Februar dieses Jahres, bereits von einer „Täuschung der Verbraucher“ gesprochen, und ich sehe mich jetzt bestätigt; denn wenn der Verbraucherschutz tatsächlich so umgesetzt und eingehalten worden wäre, wie die SPD-Länder dies der Öffentlichkeit im Februar dieses Jahres zugesagt haben, bestünde überhaupt kein Anlaß, jetzt von der Bundesregierung oder der Kommission neue Maßnahmen zu fordern, weil sie für Rindfleisch einen totalen Importstopp verlangen wollten.

Ich fühle mich also in meiner Auffassung bestätigt, daß die Maßnahmen, die die SPD-geführten Länder dem Verbraucher zugesagt haben, ganz offensichtlich in der Praxis nicht realisiert worden sind.

Das zweite: **BSE ist ein britisches Problem**. Es kann nur in Großbritannien gelöst werden. Es ist also kein deutsches Problem. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen: Es sind nicht deutsche Rinder, die erkranken, sondern britische Rinder. Bei den vier Rindern, die in Deutschland erkrankt sind und getötet wurden, handelt es sich um Tiere, die aus Großbritannien in die Bundesrepublik Deutschland importiert wurden.

Ich sehe das Verhalten der SPD-geführten Länder auch aus diesem zweiten Grunde als unseriös an. Nach dem Erkenntnisstand von gestern nachmittag

(C) ist es nämlich nach wie vor so, daß gerade in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die aus Großbritannien importierten Rinder nicht aufgekauft oder geschlachtet bzw. getötet wurden. Sie sind vielmehr nach wie vor wie Anfang des Jahres **unter Überwachung gestellt und mit einem Schlachtverbot versehen**.

Ganz interessant ist, daß in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland Nachkommen dieser Rinder aus Großbritannien unter Beobachtung, Planung, Aufkauf oder Schlachtverbot stehen. Dies ist deshalb interessant, weil man von den Briten in bezug auf die Nachkommen seit 1992 sehr wohl Maßnahmen verlangt, die man in den deutschen Bundesländern zu realisieren nicht bereit ist. Man verlangt also bei den Nachkommen von den Briten mehr, als man hier in den Bundesländern selbst zu realisieren bereit ist. Ich muß nach wie vor sagen: Das ist für mich keine seriöse Vorgehensweise.

Dies sage ich vor dem Hintergrund, daß sich 1995 der **direkte Rindfleischimport aus Großbritannien** in die Bundesrepublik Deutschland genauso entwickelt wie 1994 oder vorher: Beim Rindfleisch gibt es praktisch keinen Handelsverkehr zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland. Im ersten Quartal 1995 waren es **39 Tonnen**; das sind 0,01 % des in Deutschland erzeugten Rindfleischs. Das sind nicht einmal die Ladungen von zwei Lkw. Diesen Sachverhalt muß man kennen, um die Bedeutung dieses Themas für uns in der Bundesrepublik Deutschland richtig einzuschätzen.

- (D) Vor dem Hintergrund dieser 39 Tonnen gewinnen natürlich die Tausende von Rindern aus Großbritannien, die in Deutschland – in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein – stehen und insbesondere die Behandlung ihrer Nachkommen eine viel größere Dimension als die Diskussion, die wir auch jetzt wieder über eineinhalb Lkw führen, die im direkten Verkehr zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle spielen.

Auch aus einem dritten Grund ist das Verhalten der SPD-geführten Länder unehrlich. Sie wissen – ich habe das immer wieder gesagt –, daß die **Regelungskompetenz**, also das Setzen von Recht auf diesem Gebiet, von allen Mitgliedsländern der Europäischen Union **auf die Europäische Kommission übertragen** worden ist. Die Regelungskompetenz liegt also bei der Europäischen Kommission.

Es gibt aber nach dem nationalen Recht **Handlungsbefugnisse** für die Bundesländer, die man nicht mit der Regelungskompetenz verwechseln darf. Dabei geht es um den administrativen Vollzug.

Nun stehen wir vor der Situation, daß die SPD-geführten Länder erklären, es gebe neue Erkenntnisse – das sagen sie übrigens schon seit einigen Wochen –, die Kommission handle nicht, und deshalb entstehe eine akute Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung. Wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen und ihn auch wirklich ernst nehmen, dann hätten Sie schon seit einiger Zeit, spätestens aber, seitdem bekannt ist, daß ein Rind des Geburtsjahrgangs 1992 erkrankt

Bundesminister Horst Seehofer

(A) ist, die Möglichkeit gehabt – ich will das hier sehr konkret ausführen, denn in den letzten Monaten haben wir oft rechtliche Auseinandersetzungen ausgeführt; in der letzten Bundesratssitzung wurde ich hier mit einer Rechtsgrundlage konfrontiert, die sich dann nach Ihrem Gutachten, Frau Martini, acht Tage später als völlig unhaltbar herausgestellt hat –, bis die Kommission in Brüssel aufgrund der neuen Erkenntnisse entscheidet, nach § 22 e Abs. 2 Nr. 2 des **Fleischhygienegesetzes** durch Einzelfallentscheidungen **administrativ den Import von Rindfleisch aus Großbritannien zu verhindern**, und zwar dann, wenn Sie von einem konkreten Fall der Gesundheitsgefahr ausgehen, die von Fleisch aus anderen Mitgliedstaaten herrührt. Diese Möglichkeiten hätten Sie so lange, wie die Kommission nicht entscheidet.

Es gibt unterschiedliche Äußerungen von Ihnen. Manche sagen, es hätte bereits bei dem **Besuch in Großbritannien** im März, an dem der Bundesrat beteiligt war, neue Erkenntnisse gegeben. Mir sind aber keine Maßnahmen der Länder bekannt, die seit März aufgrund von § 22 e ergriffen worden wären. Ich habe Ihnen unverzüglich am 9. Juni diesen neuen Fall mitgeteilt.

(B) Ich teile Ihre Auffassung nicht. Ich sage nur: Wenn Sie die Auffassung haben, daß daraus eine konkrete Gesundheitsgefahr entsteht, hätten Sie bis zum Handeln der Europäischen Kommission aufgrund der neuen Erkenntnisse die Möglichkeit, nach § 22 e Abs. 2 Nr. 2 zu handeln. Bisher ist mir ein solches Handeln nicht bekannt. Man verlangt also von der Bundesregierung, von der Kommission, ständig schnelles und unverzügliches Handeln. Jeden Tag bekomme ich von einem anderen Land einen entsprechenden Brief. Dabei könnte man administrativ auf Landesebene sehr wohl nach § 22 e handeln. Deshalb ist Ihr Vorgehen hier auch nicht ganz schlüssig und glaubwürdig.

Viertens zum Vorgehen der Bundesregierung: Ich bin am 9. Juni von der britischen Botschaft über die Erkrankung eines Rindes des Geburtsjahrgangs 1992 unterrichtet worden. Ich habe wie die britische Regierung am gleichen Tag die EU-Kommission darum gebeten, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit diesem Sachverhalt zu beschäftigen. Die **Kommission** hat unserem Wunsch entsprochen und bereits in dieser Woche den **Wissenschaftlichen Veterinärausschuß einberufen**. Just zu dieser Stunde tagt dieser Ausschuß. Wir werden seine Entscheidung abzuwarten haben. In der nächsten Woche findet eine Sitzung des Ständigen Veterinärausschusses statt. Dann wird sich die Kommission wohl mit diesem Sachverhalt beschäftigen.

Der Fall, der eingetreten ist – auch das möchte ich noch zur Information mitteilen –, bestätigt eher, daß es **keine maternale Übertragung** ist, also vom Muttertier auf das Kalb, weil das Muttertier im Alter von zehn Jahren nicht wegen einer BSE-Erkrankung, sondern wegen einer Klauenerkrankung getötet wurde. Hierdurch sind also noch zusätzliche Fragen aufgeworfen. Man kann also nicht den einfachen Schluß ziehen, wenn jetzt ein Kalb aus dem Geburts-

jahrgang 1992 erkrankt ist, daß dies die These der **maternalen Erkrankung** bestätige oder stütze; denn das Muttertier war nicht an BSE erkrankt. (C)

Die Bundesregierung wird auf diesem seriösen Weg weitergehen. Die Kompetenz haben die Europäische Kommission und der Wissenschaftliche Veterinärausschuß. Wir werden sehr genau darauf achten, daß dort zügig bewertet, beraten und entschieden wird. Anschließend bleibt uns aber wie bisher auch nur dann die Möglichkeit, abweichend von der Kommission zu entscheiden, wenn wir zu der Überzeugung gelangen, daß die Kommission das Ermessen, das sie wegen der wissenschaftlichen Bewertung auf diesem Feld hat, mißbräuchlich ausübt.

Ansonsten bleibe ich bei meiner Position, daß gemeinschaftlicher Verbraucherschutz den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der offenen Binnenmarktgrenzen weitaus mehr nutzt als jede nationale Hysterie oder jeder nationale Aktionismus. Sie wissen wie ich, es gibt eine ganze Reihe von Staaten – die **Schweiz, Portugal, Frankreich** –, in denen **ebenfalls** in nicht unerheblicher Zahl **BSE-Fälle** aufgetreten sind. Wir dürfen aber die Betrachtung nicht so verengen, daß wir jetzt in bezug auf Großbritannien eine große Diskussion führen und gegenüber der Öffentlichkeit völlig verschweigen, was in anderen Nachbarländern – wenn auch in bedeutend kleinerer Zahl – hinsichtlich dieser Erkrankung stattfindet.

Deshalb haben wir nur eine realistische und glaubwürdige Alternative, indem wir alle Kräfte darauf verwenden, daß die Europäische Union hier zu einer **gemeinsamen und wirksamen Vorgehensweise beim Verbraucherschutz** kommt. Alles andere, liebe Frau Martini, ist unehrlich gegenüber der Bevölkerung, weil es faktisch den Verbraucherschutz nicht gewährleistet. Was nutzt es uns, wenn wir mit großen Resolutionen, Entschliefungen, in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als würden wir uns umfassend und sehr tiefgründig mit dem Problem auseinandersetzen und den Verbraucherschutz gewährleisten, wenn aus Großbritannien Fleisch nach Paris und von dort in die Bundesrepublik Deutschland kommt? Das gleiche gilt, wenn es über Tschechien, Ungarn oder Polen hierher kommt. (D)

Deshalb haben wir der Kommission noch zusätzlich über das hinaus, was Sie von uns fordern, den Vorschlag gemacht, unbedingt auch die **Drittstaatenfrage in die künftigen Entscheidungen mit einzubeziehen**. Es nutzt nichts, wenn nur die Europäische Union nach gemeinsamen Verbraucherschutzregeln vorgeht. Genauso wichtig ist es auch, daß wir den Import über Drittstaaten, also den Umwegimport, auf europäischer Ebene möglichst einvernehmlich regeln.

Das gilt nicht – dabei bleibe ich –, wenn die EU-Kommission ihr Ermessen mißbräuchlich handhabt. Dann müßten wir natürlich massiv dagegen vorgehen. Aber solange die Kommission die Dinge seriös, fundiert und zügig bewertet und entscheidet, ist mir gemeinschaftlich organisierter Verbraucherschutz lieber als ein Stückwerk auf nationaler Ebene.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort geht nun noch einmal an Frau Ministerin Martini zum Zwecke der Replizierung.

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Seehofer, Sie haben nach meinem Dafürhalten hier einen erneuten Versuch der Täuschung der Öffentlichkeit vorgenommen. Deswegen will ich drei Punkte noch einmal klarstellen.

Der erste Punkt: Ich kann hier jetzt nur für Rheinland-Pfalz sprechen, weiß aber, daß dieses Problem in Niedersachsen ähnlich geregelt ist. Bei den Tieren, die bei uns im Lande stehen, handelt es sich nicht um Tausende, sondern es sind knapp 200. Diese Tiere stehen unter amtlicher Beobachtung. Auch die F-1-Generation steht entgegen dem, was Sie hier behaupten, **unter amtlicher Beobachtung**. Wir wissen jederzeit, wo die Tiere sind. Wir haben für die Tiere auch ein **Schlachtverbot** ausgesprochen.

Sie haben es uns durch Ihre Dringlichkeitsverordnung extrem erschwert, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Denn Sie wissen selber, daß auch wir gehalten sind, uns im Rahmen der Gesetze zu bewegen. Deswegen wäre eine **bundeseinheitliche Verordnung** bzw. eine europaweit richtige Regelung auch für die Länder das **sinnvollste** und beste. Wir stellen jedenfalls sicher, daß Tiere aus Großbritannien, die in unserem Bundesland stehen, nicht in den Handel kommen und nicht für den Verzehr bereitgestellt werden.

(B) Die zweite Unrichtigkeit Ihrerseits, und dies ist Täuschung: Wir haben in unserem Land durch eine groß angelegte **Verbraucherpartnerschaft** sichergestellt – gerade weil Sie seit Jahr und Tag in dieser Frage nicht handeln, obwohl Sie Gegenteiliges angekündigt haben –, daß bei uns kein Rindfleisch aus Großbritannien im Handel ist und zum Verkauf angeboten wird. Soweit ich weiß, ist dies auch in anderen Bundesländern der Fall. Deshalb können wir auch ausschließen, daß von den Gott sei Dank jetzt nur noch wenigen Einfuhrtonnen, die aus Großbritannien nach Deutschland kommen, in Rheinland-Pfalz Fleisch in den Theken erscheint. Im Rahmen dieser Verbraucherpartnerschaft, die vom **Erzeuger bis hin zum Letztverbraucher** reicht, haben wir auch deutlich gemacht, daß wir unser heimisches Rindfleisch, unsere heimischen Produkte völlig ohne Bedenken anbieten, in den Verkehr bringen und verzehren können.

Das dritte: Wir haben selbstverständlich nur die Möglichkeit, hier darüber zu reden, ob wir ein Einfuhrverbot für britisches Rindfleisch haben wollen. Das beste wäre aber ein **Ausfuhrverbot für britisches Rindfleisch generell**. Dann wäre es wesentlich einfacher, auch die Mengen an Fleisch zu beherrschen, die eventuell in Drittstaaten verarbeitet und etwa über Konserven in das Bundesgebiet kommen.

Es bleibt uns aber nur eine Möglichkeit, nämlich Ihnen für unser Bundesland bzw. für die Bundesrepublik Deutschland einen Antrag für Brüssel mit auf

den Weg zu geben. Wenn Sie es also schaffen, daß Großbritannien erklärt, es werde kein Rindfleisch mehr exportieren, solange BSE sozusagen nicht eindeutig vom Tisch ist und die Übertragungswege nicht geklärt sind, dann wäre das natürlich die **allerbeste Lösung**.

Das gleiche gilt – ich darf das gleich hinzufügen – für Tiermehl, welches in Großbritannien erzeugt ist. Der kritischste Punkt in der gesamten BSE-Diskussion ist nach wie vor, daß britisches Tiermehl zum Teil unter Bedingungen erzeugt wird, die nicht den hohen Anforderungen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Deshalb ist auch nach wie vor der **Verdacht gegeben, daß Tiermehl aus Großbritannien für eine Weiterverbreitung von BSE sorgt**.

Sie haben auch heute wieder auf das Verhältnis **europäisches Recht** und **bundesdeutsches Recht** hingewiesen und haben mich persönlich auf die **Fleischhygiene-Verordnung** und das **Fleischhygienegesetz** angesprochen. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß genau das ein Diskussionspunkt war. Sie haben den Ländern vorgehalten, wenn jetzt keine Dringlichkeitsverordnung erlassen werde, dann liege der Verbraucherschutz sozusagen bloß, weil es keine Regelung gebe. Wir haben hingegen deutlich gemacht, daß wir auf der Grundlage des Fleischhygienegesetzes und der entsprechenden Verordnung sehr wohl die Möglichkeit hätten, im Einzelfall zu reagieren, und daß deswegen **keine Regelungslücke** bestehe. Dies habe ich hier an dieser Stelle – in der Debatte, die, glaube ich, im Januar stattgefunden hat – schon deutlich gemacht. Deswegen brauchen Sie mich heute wirklich nicht auf das Fleischhygienegesetz hinzuweisen.

Wichtig ist nur, daß wir eine **bundeseinheitliche Regelung** für das Vorgehen bekommen. Dies haben Sie bislang mit der von Ihnen erlassenen Dringlichkeitsverordnung versucht. Dieser Versuch war aber völlig unzulänglich.

Ein Letztes! Wir setzen also darauf – das ist das einzig Mögliche, nachdem Sie, wie Ihren Äußerungen zu entnehmen war, nach wie vor sehr „hartleibig“ sind –, daß sich der **Veterinärausschuß** aufgrund der neuen Erkenntnisse zu einem anderen Votum durchringen kann. Denn wenn die Kommission dann gleichwohl anderslautende Beschlüsse faßte, dann wäre die Chance, dies in einem Vertragsverletzungsverfahren zu monieren, um so größer, weil das Ganze unter dem Stichwort „Ermessen“ natürlich völlig anders zu beurteilen wäre.

Ein Allerletztes! Die Bundesregierung ist nicht müde geworden, in Sachen Tiertransporte sehr wohl mit einem **Vertragsverletzungsverfahren** zu drohen, nach dem Motto: Wir gehen auch gegen Brüsseler Beschlüsse vor und lassen uns notfalls vor dem EuGH verklagen. – Ich frage Sie: Warum haben Sie diesen Mut, wie von Ihnen im letzten Jahr auch schon einmal im Bundestag angekündigt, in Sachen BSE nicht? Das wäre der einzig richtige Weg, wenn Sie mit dem Votum des Bundesrates nicht einverstanden sind.

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) Die Hoffnung ruht jetzt also auf dem Veterinärausschuß. Wir hoffen, daß er sich zu einer sachkundigen und besseren Entscheidung durchringt. Die letzte Aufforderung richtet sich noch einmal an die Bundesregierung, nämlich das Votum der Mehrheit des Bundesrates umzusetzen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke schön, Frau Ministerin Martini!

Jetzt möchte auch noch Frau Staatsministerin Stolterfoht (Hessen) dem Herrn Bundesminister entgegenreten.

Barbara Stolterfoht (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zur Sache selbst nichts mehr hinzufügen. Ich schließe mich den Ausführungen der Frau Kollegin vollinhaltlich an.

Ich habe eine Anmerkung zum Verfahren zu machen. Wenn der Bundesgesundheitsminister im Bundesrat erscheint, dann erwarten wir etwas von ihm. Dann erwarten wir von ihm, daß er seine Aufgabe wahrnimmt, nämlich die des **vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die gesamte Bevölkerung**. Wir wollen von ihm wissen, was er zu tun beabsichtigt. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, daß er mehrfach „gewackelt“ hat und nicht genau wußte, ob er sich auf die Seite der Verbraucherinteressen oder auf die Seite der Wirtschaftsinteressen schlagen sollte. Das Ergebnis war auch durchaus immer unterschiedlich: Mal hat er sich so, mal anders entschieden. Frau Martini hat das letzte Beispiel gerade angeführt.

(B)

Die Frage ist: Was beabsichtigt der Bundesgesundheitsminister zu tun? Herr Bundesgesundheitsminister, wenn Sie nichts anderes als eine Beschimpfung der Länder zu bieten haben, dann brauchen wir Sie hier nicht! Ich finde dieses Verhalten durchaus unangemessen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Nunmehr hat der Bundesgesundheitsminister, Herr Seehofer, nochmals das Wort.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Frau Martini, wir führen aufgrund Ihrer Argumentation eine Diskussion über zureichende oder unzureichende **Verbraucherschutzmaßnahmen**. Ursächlich ist offensichtlich nicht nur das Futtermittel, sondern es muß ganz offenbar auch **andere Übertragungsmöglichkeiten** geben. Sonst wäre eine Neuerkrankung von Tieren nach dem Verfütterungsverbot nicht erklärbar. Das ist Ihre Argumentation.

Wenn man nun zu der Auffassung gelangt, daß diese Krankheit nicht nur durch die Verfütterung von verseuchtem Tiermehl, sondern auch auf dem Weg von Tier zu Tier übertragen werden kann, dann reicht es nicht aus, die in der Bundesrepublik Deutschland stehenden britischen Rinder nur zu beobachten oder ein Schlachtverbot zu verhängen, son-

dern dann wäre nach allen seuchenpolitischen Grundsätzen die **Infektionskette** von heute auf morgen zu **unterbrechen**, indem man diese Tiere - wenn man davon ausgeht, daß die Übertragung von Tier zu Tier eine Übertragungsursache ist - sofort schlachtet und deren Fleisch aus dem Verkehr zieht.

(C)

Das ist nicht meine persönliche Überzeugung. Ich habe dieses Argument im Februar erstmals öffentlich eingeführt. Seitdem haben fünf Bundesländer diesen Weg in ganz beachtlicher Weise verfolgt: Sie haben die britischen Rinder nicht nur beobachtet, sondern auch aus dem Verkehr gezogen. Wenn das also eine Täuschung oder ein Hirngespinnst meinerseits wäre, dann frage ich mich, warum alle Bundesländer, nachdem ich dies im Februar dieses Jahres erstmals öffentlich gemacht habe, zunächst Maßnahmen angekündigt haben und mittlerweile **fünf Bundesländer die Rinder sogar aus dem Verkehr gezogen** haben. Es wäre gut, wenn Sie diesem leuchtendem Beispiel von fünf Bundesländern folgen könnten. Das Problem dabei ist: Es kostet ein bißchen Geld. Der Verbraucherschutz tritt gelegentlich in den Hintergrund, wenn dafür Geld ausgegeben werden muß.

Ein Zweites! Wir werden wahrscheinlich noch einige Zeit über **rechtliche Grundlagen** streiten, Frau Martini. Nur, um meinen Hinweis auf das Fleischhygienegesetz noch einmal deutlich zu machen: Meine Aussage vom Februar ist so richtig wie die von heute. In dem Moment, in dem die Kommission aufgrund neuer Erkenntnisse und Bewertungen eine Entscheidung getroffen hat, steht Ihnen § 22 e des Fleischhygienegesetzes nicht mehr zur Verfügung.

(D)

Das war die Situation nach dem Dezember 1994. Nach einer Kommissionsentscheidung steht Ihnen die **Schutzklausel des § 22 e Fleischhygienegesetz** dann nicht mehr zur Verfügung. Diese steht Ihnen aber seit einigen Tagen, wenn nicht seit einigen Wochen zur Verfügung, nämlich dann, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, die nach Ihrer Überzeugung zu einer akuten Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung führen. Dann haben Sie in der Zeit zwischen dem Gewinn dieser neuen Erkenntnisse sowie der Bewertung und Entscheidung der Kommission nach § 22 e Fleischhygienegesetz alle Möglichkeiten, Maßnahmen jenseits des EU-Rechts zu treffen, um **Gesundheitsgefahren** von der Bevölkerung **abzuwenden**. Das ist die konkrete rechtliche Lage, die aus meiner Sicht eigentlich unbestreitbar sein sollte.

Nun noch einmal zu dem Thema „**nationaler Alleingang**“! Wir haben bis Mitte 1994, weil wir der Meinung waren, daß die bis dahin geltenden Verbraucherschutzbestimmungen des Jahres 1990 nicht ausreichten, massiven Druck, auch unter Androhung eines nationalen Alleingangs, gegenüber Brüssel ausgeübt. Dieser massive Druck hat mit Unterstützung der Franzosen dazu geführt, daß, wie Sie wissen, in Brüssel im August massive **zusätzliche Verbraucherschutzmaßnahmen** insbesondere gegenüber den Tierjahrgängen, bei denen die Infektionshäufigkeit wesentlich höher ist und war als bei den Jahrgängen, über die wir jetzt reden, getroffen wor-

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) den sind. Diese Verbraucherschutzbestimmungen bleiben aufrechterhalten. Nachdem sie getroffen waren, habe ich – ich sage dies auch hier noch einmal vorsorglich – vor der Bundestagswahl und vor der bayerischen Landtagswahl des Jahres 1994 erklärt, daß nun aufgrund dieser zusätzlichen Maßnahmen ein **Anlaß für einen nationalen Alleingang nicht mehr gegeben sei**.

Wenn wir diesen Druck damals nicht ausgeübt hätten, dann bestünde z. B. jetzt nicht das totale und ausnahmslose Verbot der Verfütterung von nicht fachgemäß hergestelltem Tiermehl. Denn das war eines der Ergebnisse vom August letzten Jahres, und dieses Ergebnis bleibt bestehen. Die meisten Menschen, die sich an dieser Diskussion beteiligten, wissen nämlich gar nicht, daß es zwar vorher auch **Verschärfungen für die Produktion von Tiermehl** gab, die Kommission aber Ausnahmen zugelassen hatte,

(Klaudia Martini [Rheinland-Pfalz]: Das war Gegenstand unseres Antrags!)

die die Briten sehr großzügig ausgelegt haben. – Das alles wußten Sie seit vielen Jahren. Aber eingefallen ist Ihnen all das erst im Herbst des letzten Jahres. Daraufhin haben wir im Januar unterschiedliche Positionen bezogen.

Das Eigenartige ist: Alle nationalen Maßnahmen, die wir angedroht haben, sind verwirklicht worden. Deshalb war ein **nationaler Alleingang überflüssig**.

- (B) Frau Stolterfoht, Sie müssen mir schon zubilligen, daß ich als Mitglied eines Verfassungsorgans meine fachliche Überzeugung hier zum Ausdruck bringe.

(Barbara Stolterfoht [Hessen]: Das dürfen Sie!)

Aber das ist nicht mein erstes Erlebnis mit Ihnen.

(Heiterkeit)

Es macht mir Spaß. Wenn das nicht so wäre, hätte ich Entzugserscheinungen. Mein Wochenende ist bereichert.

(Erneute Heiterkeit)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister! – Weitere Wortmeldungen sind nicht virulent geworden.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Solche könnten abgegeben werden! Aber wir verzichten!)

Es ist auch hier beantragt worden, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer also eine sofortige Sachentscheidung wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Dieses ist die Mehrheit. Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zu der Entschließung liegen Ihnen Länderanträge in den Drucksachen 359/1 und 359/2/95 vor.

Ich lasse zunächst über den bayerischen Antrag in der Drucksache 359/1/95 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit. (C)

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag von **Niedersachsen und Rheinland-Pfalz** in der Drucksache 359/2/95 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung** in dieser Fassung **angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Weltmeere – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 373/95)

Eine Wortmeldung liegt von Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) vor, die nun das Wort hat. – Ihr folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hirche.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute gehen Bayern und Schleswig-Holstein Hand in Hand. Sie werden sich wohl fragen, was Bayern mit den Interessen der Nordseeanrainer zu tun hat. Daraus ersehen Sie unsere gesamtstaatliche Verantwortung. Aber wir erwarten natürlich von Schleswig-Holstein, Herr Kollege Walter, daß wir eines Tages vielleicht auch einmal von Ihnen nachdrücklich unterstützt werden, wenn es um den Schutz der Berge in Bayern geht. Sie haben es vorhin schon einmal angedeutet. (D)

Jetzt aber zum Inhalt des Antrages! Die vom Shell-Konzern ursprünglich beabsichtigte und von der britischen Regierung genehmigte Versenkung der **Offshore-Ölplattform „Brent Spar“** in der Tiefsee des Nordostatlantiks hat einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die fast 15 000 t schwere Anlage enthält metallische **Schadstoffe** – Zink, Blei, Cadmium, Quecksilber –, aber auch Spuren hochgiftiger polychlorierter Biphenyle – ich habe vorhin die Kollegin Martini bewundert, wie hervorragend sie „BSE“ „intonieren“ konnte; ich brauche hierzu meine Brille – und ca. 100 t stark schadstoffhaltigen und schwermetallbelasteten **Ölschlamm**.

Zwar hat sich der Shell-Konzern unter dem Druck europaweiter Proteste und des vor allem in den Niederlanden, Dänemark und Deutschland spürbaren Boykotts seiner Produkte in letzter Minute eines Besseren besonnen und auf die Versenkung der Ölplattform verzichtet. Die ursprünglich geplante Entsorgung der Anlage macht aber deutlich, daß die bestehenden **internationalen Regelungen zum Schutz der Meeresumwelt lückenhaft** sind. Bezeichnend dafür ist, daß die geplante Versenkung formal nicht in Widerspruch zu den maßgeblichen internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung stand.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Die britische Regierung, die die Versenkung der Ölplattform als besonders begründete Einzelfallmaßnahme genehmigt hatte, konnte sich deshalb darauf berufen, im Einklang mit internationalem Recht gehandelt zu haben.

Deswegen besteht **dringender politischer Handlungsbedarf**. Die Regierungen einzelner Länder dürfen nicht länger zu Lasten aller Anliegerstaaten und letztlich der gesamten Welt bestimmen, wie weit der Schutz der Weltmeere geht. In Zukunft muß, auch und gerade im Interesse der nachfolgenden Generationen, der **Schutz der Weltmeere absoluten Vorrang** vor dem Wunsch einzelner Unternehmen nach einer kostengünstigen Entsorgung ihrer ausgedienten Offshore-Anlagen haben.

Ich denke, an Land ist dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ein verantwortungsbewußter Bürger „entsorgt“ sein altes Auto heute eigentlich auch nicht in einem Baggersee, vornehmlich deshalb, weil man weiß, daß die **Baggerseen** heute keine Schlammgruben mehr sind, sondern auch **ökologische Nischen** geworden sind. Das, was wir von einem verantwortungsbewußten Bürger ganz selbstverständlich erwarten, dürfen wir hier auch von großen Unternehmen erwarten.

Um die anerkannten Regelungslücken zu schließen, ist es nach Auffassung Bayerns erforderlich, schnellstmöglich weitreichende und international verbindliche **Verbote der Abfallbeseitigung auf See** auf den Weg zu bringen. Einen zweiten Fall „Brent Spar“ – ich denke, darin sind wir alle uns einig – darf es nicht geben.

(B)

Angesichts der ökologischen Verflechtungen und Wechselwirkungen ist **Umweltschutz** heute eine **weltweite Aufgabe**. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, eine **Änderung des Oslo/Paris-Übereinkommens** mit dem Ziel einer zwingenden Entsorgung an Land durchzusetzen.

Weiterhin bitten wir die Bundesregierung, bei der EU darauf hinzuwirken, Entsorgungen auf See durch EG-Verordnung ausnahmslos zu verbieten und statt dessen eine Entsorgung an Land vorzuschreiben, selbst wenn dies teurer kommt. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hirche (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Knapp drei Tage sind seit der Entscheidung der Firma Shell vergangen, die Ölplattform „Brent Spar“ nicht im Atlantik zu versenken. Aber zu Recht steht das Thema noch immer auf der Tagesordnung. Ich denke auch, es ist wichtig, daraus weitergehende Lehren zu ziehen; denn es ging auch bei dem Protest der Bundesregierung stets nicht nur um „Brent

Spar“, sondern insbesondere um einen **Präzedenzfall**, der hiermit geschaffen werden sollte. (C)

Shell hat inzwischen in letzter Sekunde eine vernünftige und für die Umwelt einzig richtige **Entscheidung getroffen**. Ich denke, es ist positiv, daß sich hierin alle – Bundesregierung, Opposition, „Greenpeace“ und die deutsche Bevölkerung – einig sind.

Nach dieser Entscheidung gilt es, den Blick nach vorn zu richten. Bereits am Mittwoch hat Umweltministerin Merkel die zuständigen Behörden beauftragt, die technische Machbarkeit einer **Landentsorgung in deutschen Einrichtungen** zu prüfen. Vorbehaltlich der technischen Durchführbarkeit in Deutschland werden wir Shell Hilfe bei der Entsorgung der Plattform anbieten.

Sie haben der Presse auch entnehmen können, meine Damen und Herren, daß die britische Regierung die Entscheidung der Firma Shell scharf kritisiert. Es ist deswegen jetzt Aufgabe der Bundesregierung und der anderen Nordsee-Anliegerstaaten, die britische Regierung von der Richtigkeit der Shell-Entscheidung zu überzeugen.

Der von Bayern vorgelegte Entschließungsantrag wird deshalb von der Bundesregierung vollinhaltlich begrüßt. Er unterstützt die seitens der Bundesregierung bereits bei der **4. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz** vorgetragene Haltung und die dort – allerdings mit Ausnahme Großbritanniens und Norwegens – von allen Nordsee-Anliegerstaaten mitgetragene Entscheidung, umfassende und **verbindliche Regelungen für die Landentsorgung** zu entwickeln. (D)

Eines muß dabei herausgestellt werden: Auch Nicht-EU-Mitglieder, wie z. B. Norwegen, müssen in eine solche Regelung einbezogen werden, und die Regelung soll über die Nordsee hinaus auf Ostsee und Mittelmeer ausgedehnt werden; denn Meeresumweltschutz darf sicherlich nicht an den Grenzen der Europäischen Union haltmachen.

Deutschland wird sich daher u. a. im Rahmen der Kommissionen von Oslo und Paris für eine über die EU-Grenzen hinausgehende verbindliche Regelung stark machen. Für die in der nächsten Woche in Brüssel stattfindende turnusmäßige Sitzung hat Deutschland bereits die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Brent Spar“ beantragt. Ziel ist die Fortentwicklung der Beschlüsse der 4. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz, um eine verbindliche Landentsorgung für alle Off-shore-Anlagen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, zu Recht ist aber auch in anderen Ländern Europas und in der deutschen Presse gesagt worden, daß dieses von nationalen Anstrengungen flankiert werden müsse. Denn wie Sie wissen, besteht bei uns national **akuter Handlungsbedarf in puncto Nordseeschutz**. Ich erinnere hierbei an die **EG-Richtlinien zu „Kommunalem Abwasser“** und zu „Nitrat“. Hier sind die Länder in der Pflicht. Stichworte wie **„Aktionsprogramme zur Reduzie-**

Parl. Staatssekretär Walter Hürche

- (A) **rung der Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft“ sowie „3. Reinigungsstufe im gesamten Einzugsgebiet der Nordsee“ mögen genügen.**

Einen Aspekt, meine Damen und Herren, möchte ich deshalb an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Deutsche Politik wird, zusätzlich begründet durch die Grundgesetzänderung, die wir beschlossen hatten, nach innen und außen von Bund und Ländern gemeinsam bestimmt. Dazu gehört zwingend die politische Auseinandersetzung im Fall unterschiedlicher Auffassungen. Opposition um der Opposition willen verkommt allerdings in meinen Augen zur reinen Farce. Ich nenne hier nur die angeblich „verschlafene“ 60-Tage-Frist. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, mußte wissen und hätte wissen können, daß eine solche Frist allenfalls für die leider auch noch nicht verbindliche zweite Notifizierungsphase gilt.

Großbritannien hat allerdings diese zweite Phase, die vom **Oslo-Paris-Übereinkommen** vorgesehen wird, überhaupt nicht eingeleitet. Auch hier zeigt sich, wieviel an völkerrechtlich verbindlichen Regelungen noch aussteht.

Deutschland hat jedenfalls, und zwar aufgrund einer sorgfältigen Studie des **Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie** in Hamburg, umweltpolitisch nachgewiesen, warum es möglich ist und daß es möglich sein sollte, an Land zu entsorgen.

- (B) Deshalb betone ich für die Bundesregierung abschließend, daß wir für Ölplattformen in der Nordsee eine **Entsorgung an Land** umweltpolitisch dringend und **zwingend geboten** und im übrigen auch technisch für möglich halten.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bayern hat aber beantragt, auch hierüber bereits heute in der Sache zu entscheiden. Darüber stimmen wir zunächst ab.

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich, die Hand zu heben. – Dies ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Antrag Bayerns und Schleswig-Holsteins, dem Bremen beigetreten ist, in Drucksache 373/1/95 auf, der den Antrag Bayerns in der Drucksache 373/95 ersetzen soll.

Wer für diesen Drei-Länder-Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die Drucksache 373/95 erledigt.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung, wie soeben festgelegt, angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:** (C)

Vorschlag für eine Verordnung (EG, Euratom) des Rates über den **Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** (Drucksache 297/95)

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 297/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt ihr zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun die Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausdehnung der Vorschriften über die staatliche **Chargenprüfung auf Blutzubereitungen** (Drucksache 332/95)

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Die Empfehlung des Gesundheitsausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 332/1/95 vor.

Wer der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung zuzustimmen.**

Wir stimmen jetzt noch über die **EntschlieÙung ab**. Wer stimmt dieser zu? Ich bitte um das Handzeichen! – Das ist auch die Mehrheit. (D)

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 35:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 238/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor; aber es sind eine Reihe von **Erklärungen zu Protokoll** *) gegeben: Frau **Staatministerin Professor Männle** (Bayern) für Herrn Staatssekretär Sauter, Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb** (Bundesministerium für Wirtschaft).

Sachsen-Anhalt hat beantragt, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und den Ausschüssen erneut zur Beratung zuzuweisen.

Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab. Wer also für Vertagung und für erneute Ausschußberatung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit findet heute eine Beratung in der Sache nicht statt. Die Vorlage ist an die Ausschüsse zur weiteren Beratung **zurückverwiesen.**

*) Anlagen 6 bis 8

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Tagesordnungspunkt 43:

Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Drucksache 360/95, zu Drucksache 360/95)

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 360/1/95 und ein Entschließungsantrag in der Drucksache 360/2/95.

Der Gesetzesbeschluß ist dem Bundesrat erst heute zugeleitet worden. Ausschlußberatungen haben also noch nicht stattgefunden. Es ist daher zunächst darüber zu befinden, ob ohne Ausschlußberatungen bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir nunmehr über den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 360/1/95 ab. Wer stimmt dem Antrag zu, den Vermittlungsausschuß anzurufen? – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so beschlossen.

Die Abstimmung über den Entschließungsantrag wird zurückgestellt, bis das Vermittlungsverfahren abgeschlossen ist.

Meine Damen, meine Herren, wir haben damit die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Juli 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.56 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 685. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

686

- 308 -

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Im Namen der Landesregierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen erkläre ich folgendes:

Gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf wurde in den parlamentarischen Beratungen die Investitionsförderung in den neuen Ländern in einigen Punkten nachgebessert, wenngleich noch Wünsche offengeblieben sind. Dies gilt insbesondere für die Absenkung der Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau von 50 v. H. auf 25 v. H. Gegenüber der bundesweiten Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG verbleibt damit innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums nur ein geringer Fördervorsprung, der angesichts des vielerorts noch ungedeckten Wohnbedarfs und des daraus resultierenden hohen Mietpreisniveaus völlig unzureichend ist. Deshalb muß die vorgeschlagene Absenkung der Förderung für den Mietwohnungsbau im anstehenden Vermittlungsverfahren neu überdacht werden.

Anlage 2

(B)

Umdruck Nr. 6/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 686. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes (Drucksache 303/95)

Punkt 3

Drittes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs (3. SGBÄndG) (Drucksache 333/95)

Punkt 4

Zweiunddreißigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (32. ÄndG LAG) (Drucksache 305/95)

Punkt 5

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Drucksache 306/95)

Punkt 8

Gesetz über die Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte bei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland (Streitkräfteaufenthaltsgesetz - SkAufG) (Drucksache 308/95)

Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 25. März 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über Kindergeld (Drucksache 309/95)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Kindergeld (Drucksache 310/95)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 14

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (Drucksache 264/95)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über Grenzberichtigungen (Zweiter Grenzberichtigungsvertrag) (Drucksache 265/95)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 zur Durchführung des Abkommens vom 5. März 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über Rentenversicherung (Drucksache 266/95)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu der Resolution vom 15. Januar 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und zu der Resolution vom 8. September 1992 zur Änderung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drucksache 267/95)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) (Drucksache 268/95)

(C)

(D)

(A) **Punkt 19**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. April 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Autobahnzusammenschluß und den Bau einer Grenzbrücke über die Mosel im Raum Perl und Schengen (Drucksache 269/95)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ukraine über den Luftverkehr (Drucksache 270/95)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 21 a)

54. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1994) (Drucksache 1099/94, Drucksache 188/1/95)

Punkt 21 b)

(B) 55. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1994) (Drucksache 188/95, Drucksache 188/1/95)

Punkt 22

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (Drucksache 218/95, Drucksache 218/1/95)

Punkt 23

Vorentwurf für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (Drucksache 220/95, Drucksache 220/1/95)

Punkt 25

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme eines Aktionsprogramms für das gemeinschaftliche Zollwesen „Zoll 2000“ (Drucksache 254/95, Drucksache 254/1/95)

Punkt 26

Achte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung (Drucksache 277/95, Drucksache 277/1/95)

Punkt 27

(C) Verordnung zur Änderung der AAÜG-Erstattungsverordnung (AAÜG-Erstattungs-Änderungsverordnung) (Drucksache 221/95, Drucksache 221/1/95)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 28

Zehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 278/95)

Punkt 29

Dreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungs-Verordnung 1995/96 – AnrV 1995/96) (Drucksache 279/95)

Punkt 31

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (22. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG – 22. UhAnpV) (Drucksache 261/95)

Punkt 32

Fünfte Verordnung zur Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 283/95)

Punkt 34

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes – 2. BMeldDÜV) (Drucksache 232/95, zu Drucksache 232/95)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 30

Pflege-Abgrenzungsverordnung – Pflege-AbgrV – (Drucksache 289/95, Drucksache 289/1/95)

VI.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 36

Veräußerung des Flugplatzes Söllingen (Drucksache 238/95)

(C)

(D)

(A) **Punkt 37**
Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Wiesbaden (Drucksache 239/95)

Punkt 38
Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Wiesbaden (Drucksache 255/95)

VII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 39
Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Drucksache 287/95)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 342/95)

(B) **Anlage 3**

Erklärung

von Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Der Bundesrat soll in seiner heutigen Sitzung zu einem Vorentwurf zu einem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaft über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz Stellung nehmen:

Die Vorberatungen in den Ausschüssen haben gezeigt, daß alle Bundesländer einheitlich den Beschlußvorschlag über das Aktionsprogramm ablehnen.

Die Bundesländer sind sich einig darüber, daß die durch Artikel 3t der Gemeinschaft zugewiesene Aufgabe des Katastrophenschutzes anlässlich der für 1996 geplanten Revision des Maastricht-Vertrages zur Diskussion gestellt werden muß.

Nach den Ausschlußempfehlungen soll Artikel 3t dahin gehend konkretisiert werden, daß ausschließlich Förder- und Beratungsmaßnahmen im Bereich des abwehrenden Katastrophenschutzes der Gemeinschaft als Aufgabe zugewiesen werden.

Diese Konkretisierung würde zwar eine Eingrenzung der Gemeinschaftsaufgabe Katastrophenschutz mit sich bringen; gleichzeitig würde damit aber grundsätzlich anerkannt, daß die Europäische Union

im Bereich des Katastrophenschutzes weiterhin aktiv sein darf. Dem kann aus unserer Sicht nicht zugestimmt werden. (C)

Der Katastrophenschutz gehört zu den staatlichen Aufgaben, die nur bei genauer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Struktur regionaler Hilfeleistungssysteme sinnvoll bewältigt werden können. Entscheidend sind hier die schnelle und kompetente örtliche Hilfe und nicht die Durchführung von Planspielen auf europäischer Ebene.

Bereits die Aufgabenzuweisung des Katastrophenschutzes an die Gemeinschaft in Artikel 3t EGV widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, das als zentrale Grundlage des Zusammenwirkens der Mitgliedstaaten mit der Gemeinschaft auch in den EG-Vertrag aufgenommen wurde.

Gerade im Bereich des Katastrophenschutzes zeigt sich der Sinn dieser für das Zusammenleben in Europa grundlegenden Maxime.

Seit etwa zehn Jahren inszeniert die Gemeinschaft wohlklingende Aktionen wie „Pilotprojekte“ oder „Expertenaustauschprogramme“. Man erhält viertel- bis halbjährlich Informationspapiere, in der die bisherigen Aktivitäten der Gemeinschaft aufgelistet und ihr Nutzen und ihre Notwendigkeit beteuert werden; das Ganze wirkt aber eher wie eine fortlaufende Stoffsammlung. Versucht man hinter die Aktivitäten zu schauen bzw. konkrete Einzelheiten zu erfahren, zeigt sich, daß außer Arbeitskreistagungen und Absichtserklärungen bislang wenig geschehen ist. Der Nachweis einer sinnvollen Tätigkeit für den Katastrophenschutz konnte dadurch nicht erbracht werden. (D)

Ich darf einige kurze Beispiele hierfür nennen:

In einem der Informationspapiere (Dokument 5821/94 des Rates vom 22. März 1994) wird als erfolgreiche Maßnahme beispielsweise die Einrichtung einer rund um die Uhr einsatzbereiten Task-Force bei den Kommissionsdienststellen zur Unterstützung und Flankierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten auch in einsatztechnischer Hinsicht aufgezählt. Hierbei handelt es sich dem Papier nach um eine überschaubare Einsatzstelle, deren Hauptzweck darin besteht, Informationen zu sammeln und weiterzugeben und bei den nationalen Verwaltungen spezifisches Know-how anzufordern. Tatsächlich besteht sie aus einem Beamten, der über die ständig einsatzbereite Telefonzentrale der Kommission rund um die Uhr erreichbar sein soll.

Auch die Durchführung von Katastrophenschutzübungen legitimiert bislang kein Handeln der Gemeinschaft. Selbstverständlich ist in bestimmten Bereichen eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit erforderlich. Beispielsweise muß zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich der Katastrophenschutz für Unfälle im Kanaltunnel abgesprochen sein. Eine entsprechende Übung auf Gemeinschaftsebene (Europ 93; Zwischenfall im Kanaltunnel) hätte aber dazu dienen müssen, Sinn und Notwendigkeit eines Handelns auf Gemeinschaftsebene angesichts der erforderlichen Einsatzfähigkeit zu überprüfen.

- (A) Die grundlegende Frage, ob ein solches Handeln auf Gemeinschaftsebene überhaupt sinnvoll ist, wurde nie gestellt!

Ich meine, dies alles zeigt, daß man sich nicht mit einer Einschränkung der Gemeinschaftsaufgabe Katastrophenschutz als „kleinerem Übel“ zufriedengeben sollte.

Die europapolitische Durchsetzbarkeit der gebotenen Aufgabenreduzierung in Artikel 3 EGV mag auf manchen Widerstand stoßen; doch gerade die Länder sollten dieses Anliegen gegenüber falschen zentralistischen Tendenzen innerhalb der EG durchsetzen.

Dies gilt besonders für den Katastrophenschutz: Hier dürfen die Länder den Subsidiaritätsgedanken im Sinne einer effektiven und sachnahen Aufgabewahrnehmung nie aus den Augen verlieren.

Ich bitte Sie daher, zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung einer falschen Weichenstellung im Katastrophenschutz entgegenzuwirken und die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 3 abzulehnen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 6a** der Tagesordnung

Der Freistaat stimmt dem Gesetz zu.

- (B) Es wird aber darauf hingewiesen, daß gegen einen Studienstandsnachweis nach dem 2. Semester, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, weiterhin erhebliche Bedenken in der Sache bestehen. Nach dem 2. Semester ist eine leistungsbezogene Standortbestimmung kaum möglich. Daher besteht die Gefahr, daß es sich bei dem Studienstandsnachweis um einen reinen Anwesenheitsnachweis handelt. Schon aus diesem Grunde ist ein Leistungsnachweis zu dieser Zeit weder sinnvoll noch zweckmäßig. Zudem muß die Frage gestellt werden, welche Konsequenzen ein nicht erbrachter Nachweis für die Nicht-BAföG-Empfänger haben soll.

Der Freistaat Sachsen regt daher an, unabhängig von der Zustimmung zum Gesetz eine flexiblere Lösung in Betracht zu ziehen, wie es beispielsweise das sächsische Hochschulgesetz in bezug auf das Ablegen der Zwischenprüfung vorsieht. Hiernach ist die Ablegung frühestens nach dem 2., spätestens nach dem 4. Semester möglich.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Ziel der Entschließung ist es, eine nach über einhalbjähriger Beratung verschiedener Gesetzes-

vorlagen überfällige Richtungsentscheidung des Bundesrates herbeizuführen. Die für ein weiteres Fortschreiten in Richtung einer stärkeren **Flächenbindung in der Tierhaltung** anzuwendenden gesetzgeberischen Instrumente müssen endlich festgelegt werden. Insofern hat dieses Papier auch völlig eigenständigen Charakter und kann nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit anderen Beratungsgegenständen gesehen werden.

Es müssen Instrumente sein, die alle Intensivtierhalter gleichermaßen treffen und nicht die bereits heute gewerblichen agroindustriellen Massentierhalter schonen.

Wir sind daher der Auffassung, daß nur ein differenziertes, entsprechend den sehr unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten flexibel anwendbares fachpolitisches Instrumentarium tatsächlich neuen und zusätzlichen Nutzen für Natur und Umwelt bringen kann, nicht aber die steuerpolitische Keule oder der Entzug von Vergünstigungen in Ordnungsgesetzen.

Wir wollen keine gesetzgeberischen Taschenspielertricks, die positive Umweltwirkungen vorgaukeln, im Hintergrund aber nur das Ziel haben, flächenknappen klein- und mittelbäuerlichen Veredelungsbetrieben den Todesstoß – per Dungeinheit – zu verpassen.

Eines der wesentlichen Instrumente, das hier eine echte und im Sinne des Natur- und Umweltschutzes auch positive Wirkung bringen kann, ist die Düngeverordnung des Bundes. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, nachdrücklich für die sofortige Einbringung der bereits existierenden Vorlage zur Beratung in den Bundesrat zu plädieren.

Mit der Zustimmung zu dieser Verordnung wird der dringend von uns allen geforderten Düngeverordnung der Weg geebnet.

Der in Deutschland einzuschlagende Weg zur Extensivierung und Flächenbindung in der Tierhaltung

- muß auch die gewerblichen Bestände einschließen,
- muß die vor allem im Küstenbereich bestehenden weit überhöhten regionalen Konzentrationen beseitigen und
- darf nicht zu einseitigen Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Landwirtschaft führen.

Um dies zu erreichen, muß das Problem auch auf europäischer Ebene angegangen werden. Intensive Tierhaltungen und umweltschädliche regionale Konzentrationen gibt es in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die ökonomischen Rahmenbedingungen haben eine bis heute anhaltende Entwicklung bewirkt, die zur Konzentration der Veredelungsproduktion in ganz bestimmten Regionen, vor allem an den Küsten und in einigen großen Flußniederungen, führte.

Dort ist der allergrößte Teil des Potentials konzentriert, das wegen ungenügender Entsorgungsfläche für Wirtschaftsdünger die Umwelt, vor allem aber das Lebenselement Wasser, nachhaltig schädigt.

(C)

(D)

- (A) Dem muß mit effektiven Maßnahmen gegengesteuert werden. Es ist notwendig, einen langfristig tragfähigen Weg zu begehen. Ich appelliere nochmals an Sie, mit Ihrer Zustimmung zu dieser Entscheidung bereits in der heutigen Sitzung zu bekunden, daß Sie es mit dem Umweltschutz in Landwirtschaft und Tierhaltung ernst meinen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Alfred Sauter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Anpassung der Honorare der Architekten und Ingenieure an die allgemeine Einkommensentwicklung ist dringend geboten. Die wiederholte Vertagung der 5. HOAI-Novelle stellt eine beispiellose Benachteiligung dieses Berufsstandes dar. Dieselben Bundesländer, die im Bundesrat die Zustimmung zur 5. HOAI-Novelle verweigern, haben sich beispielsweise für wiederholte Gebührenerhöhungen der Rechtsanwälte eingesetzt.

- (B) Niemand, dem an einer Gleichbehandlung der freien Berufe gelegen ist, kann das verstehen.

Die letzte HOAI-Novelle ging bereits 1990 über die Bühne, und bei allen anderen Berufsgruppen hielt der Bundesrat in diesem Jahr eine Anpassung der Honorare an die gestiegenen Löhne und Gehälter und sonstige Kosten für eine Selbstverständlichkeit.

Die freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure können eine solche eklatante Benachteiligung nicht länger hinnehmen. Sie machen mit Nachdruck ihren verfassungsrechtlichen Anspruch geltend, gegenüber anderen Berufs- und Gesellschaftsgruppen nicht schlechter gestellt zu werden. Vor allem sehen sie durch eine weitere Verzögerung der 5. Novelle ihre Existenz gefährdet. Sie sind ohne eigenes Verschulden im Streit zwischen Bundesregierung und Bundesrat um Prozentsätze und Gutachter zwischen die Mühlsteine geraten.

Machen wir uns nichts vor: Eine gute Planungsqualität kann nur bei einer auskömmlichen Honorierung erwartet werden!

Wer an der Planung spart, spart am falschen Fleck. Wer die Baukosten senken will, muß die Planung verbessern. Das ist aber nur möglich, wenn es sich für den Planer auch bezahlt macht, d. h. wenn dieser auch ein äquivalentes Honorar erhält. Sind wir dazu nicht gewillt, wird die Einsparung bei der Planung durch die dann höheren Baukosten mehr als aufgezehrt. Man muß den Hebel zur Baukostensenkung an der richtigen Stelle ansetzen!

- (C) Daß eine Änderung der Struktur der HOAI geboten ist, ist wohl unbestritten. Das Ziel der Baukostensenkung muß in der HOAI stärker berücksichtigt werden. Die in der 5. HOAI-Novelle vorgesehenen Verbesserungen im Sinne eines kostensparenden Bauens sollten daher – als ein erster Schritt in die richtige Richtung – so schnell wie möglich in Kraft treten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Honoraranreize zur Energieeinsparung und Verwendung erneuerbarer Ressourcen ansprechen, die schnellstens in die Praxis umgesetzt werden sollten.

Weitergehende und umfassende strukturelle Änderungen sind geboten. Ich denke in erster Linie an die Aufnahme marktwirtschaftlicher Elemente und an die Honorierung des kostensparenden Bauens in der HOAI. Die Bayerische Staatsregierung wird sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, daß möglichst bald wirksame Honoraranreize für wirtschaftliche und sparsame Bauausführung geschaffen werden. Die angestrebte Kostensenkung kommt nicht nur der öffentlichen Hand zugute, sondern auch den privaten Bauherren. Dieses zentrale Anliegen ist aber nicht mit einem Schnellschuß zu bewältigen und sollte einer 6. HOAI-Novelle vorbehalten bleiben.

Die 5. HOAI-Novelle darf nicht ein weiteres Mal scheitern! Dafür hätten die betroffenen freischaffenden Architekten und Ingenieure zu Recht kein Verständnis.

Ich appelliere deshalb an die SPD-geführten Länder: Geben Sie Ihre völlig unververtretbare Blockadehaltung und destruktive Verweigerungstaktik endlich auf, und stimmen Sie dieser Verordnung zu!

(D)

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits am 5. Juli letzten Jahres dieser Novelle zugestimmt und diese Position immer wieder ausdrücklich bestätigt.

Wir werden uns aber auch einer Rückverweisung in die Ausschüsse nicht verschließen, falls wir dies als Zeichen echter und konstruktiver Mitarbeit Ihrerseits werten dürfen und nicht als weitere taktische „Spielerei“ auf dem Rücken der Architekten und Ingenieure. Lassen Sie uns dann aber zügig die Erörterungen abschließen, damit dieses Hohe Haus die dringend gebotene Anpassung der Honorare an die allgemeine Einkommensentwicklung jedenfalls noch vor der Sommerpause beschließen kann.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen spricht sich gegen die von der Bundesregierung dem Bundesrat aufgrund des Artikels 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Zustimmung vorgelegte „Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ aus.

(A) Der Verordnungsentwurf sieht u. a. vor:

- in einem ersten Anpassungsschritt: Erhöhung der Honorare der Architekten und Ingenieure nach der HOAI – unter Berücksichtigung von linearen Honoraranhebungen – sowie die Honorardämpfung um etwa 1 v. H. durch Strukturänderung – um insgesamt 5 v. H.;
- in einem zweiten Anpassungsschritt: Erhöhung der Honorare um weitere 3,5 v. H.

Bemessungsgrundlage für die Honorare der Architekten und Ingenieure sind dabei grundsätzlich die Baukosten.

Eine pauschale Erhöhung der Architektenhonorare gemessen an den Baukosten setzt ein Signal in die falsche Richtung, da sie zu einer nicht zu vertretenden Mehrbelastung der öffentlichen und privaten Haushalte führen würde. Ziel einer Änderung der HOAI muß es aber sein, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der allgemeinen Einkommensentwicklung kostensparendes Bauen zu ermöglichen, ohne dabei die berechtigten Interessen von Architekten und Ingenieuren zu verletzen.

So hat auch das Bundesverfassungsgericht hierzu ausgeführt, daß eine auskömmliche und kostendeckende Vergütung zu gewähren ist, die sowohl den berechtigten Interessen der Architekten als auch den berechtigten Interessen der zur Zahlung der Honorare Verpflichteten Rechnung trägt, wobei indirekt eine Begrenzung des Anstiegs der Baukosten erreicht werden soll (Auszug aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Oktober 1981 – 2 BVR 201/80).

(B) Die vorgesehene Regelung berücksichtigt diese Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes nicht in ausreichendem Maße. Sie führt zu Honorarerhöhungen, die sich für die Verpflichteten doppelt auswirken, und zwar zum einen durch den festgelegten Pauschalansatz und zum anderen durch die Koppelung an die Bausumme.

Dies läuft dem mit der Neuregelung der HOAI verfolgten Ziel, Anreize für eine Begrenzung des Anstiegs der Baukosten zu bieten, zuwider. Honorarerhöhungen sollten von der Bausumme abgekoppelt werden, eine Honoraranpassung könnte vielmehr auch dadurch erfolgen, daß die Honorartafeln in dem Sinne gespreizt werden, daß lediglich die Honorarobergrenzen angehoben, die bisherigen Untergrenzen jedoch festgeschrieben bleiben.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb (BMW) zu Punkt 35 der Tagesordnung

Ich bin sehr erfreut darüber, daß sich in den vergangenen Wochen bei den Ländern doch die politische Absicht zu entwickeln scheint, die 5. HOAI-No-

velle nunmehr rasch zu verabschieden. Die Politik permanenter Vertagung der Entscheidung über die Novelle ist aus Sicht der Bundesregierung untragbar. Nachdem die Mehrheit der Länder in den Fachausschüssen schon im letzten Sommer die Notwendigkeit einer Honoraranpassung in der 5. HOAI-Novelle anerkannt hat, wäre eine weitere Verzögerung der Novelle weder fachlich noch politisch vor den Architekten und Ingenieuren zu vertreten.

Zur Honoraranpassung selbst möchte ich es nicht versäumen zu betonen:

Der Vorschlag der Bundesregierung, die Honorare in zwei Stufen um insgesamt 8,5 v. H. anzuheben, ist gerechtfertigt und notwendig. Dieser Vorschlag stützt sich auf wissenschaftliche Gutachten, berücksichtigt gesamtwirtschaftliche Erfordernisse einschließlich der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte und bleibt im übrigen deutlich hinter den eigentlichen Forderungen der Verbände zurück. Er trägt insgesamt den berechtigten Interessen der Auftraggeber und Auftragnehmer Rechnung, so wie es die Ermächtigungsgrundlage fordert. Er trägt aber auch der Tatsache Rechnung, daß der Bundesrat selbst bereits bei der Entscheidung über die 4. Novelle den Anpassungsbedarf anerkannt hat.

Für die schnelle Verabschiedung der 5. HOAI-Novelle – auch wenn Sie heute die Novelle nochmals an die Ausschüsse zurückverweisen – sprechen zusätzlich die darin vorgesehenen wichtigen strukturellen Verbesserungen. So wird der Forderung entsprochen, das Thema „kostensparendes Bauen“ stärker in der HOAI zu verankern. Zum einen werden die Honorare bereits mit dieser Novelle stärker von den tatsächlichen Baukosten als bisher abgekoppelt, und zum anderen wird zugleich verpflichtend das Element der Kostenkontrolle in die Grundleistungen eingeführt.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die feste Absicht, das Thema „kostensparendes Bauen“ in der HOAI weiter zu vertiefen. Dieses Ziel wird von allen Betroffenen unterstützt. Die Diskussion um die vor zwei Jahren im Rahmen des FKPG gemachten Vorschläge hat aber auch gezeigt, wie schwierig dieses Thema ist. Daß hier die Fachmeinungen noch immer weit auseinander liegen, hat sich wohl auch im Vorfeld der heutigen Sitzung wieder deutlich bestätigt. Deshalb sollte die 5. HOAI-Novelle nicht mit diesem Problem belastet werden. Weitergehende Strukturänderungen müssen im Rahmen einer gründlich vorbereiteten Novelle gelöst werden. Schnellschüsse helfen hier nicht weiter.

Nachdem in jahrelanger Vorarbeit – in enger Abstimmung mit der ARGEBAU und damit den Fachleuten der Bundesländer – die 5. HOAI entwickelt worden ist, sollten die Länder jetzt auch der Novelle zustimmen. Dies gäbe endlich den Startschuß zu den umfangreichen und wichtigen Vorarbeiten für eine 6. Novelle.

Ich bitte Sie daher, die Novelle noch vor der Sommerpause zu verabschieden.